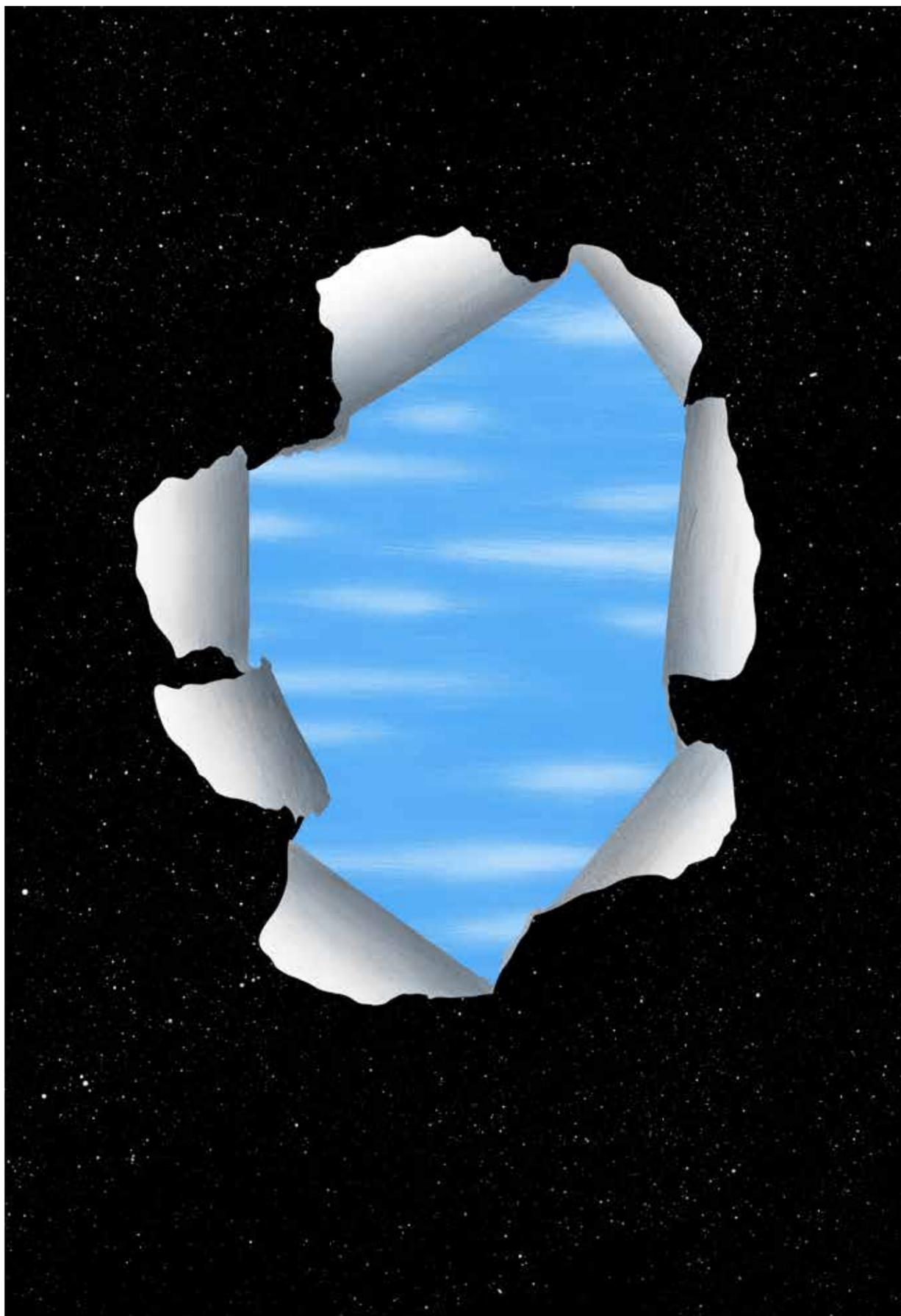


# *Kulturleitbild*



5	<b>Vorwort</b>
7	<b>Leitsätze</b>
	<b>Exkurse</b>
10	• Was ist Kultur?
13	• Grundlagen der solothurnischen Kulturpolitik
17	• Kulturförderung im Kanton Solothurn – Grundsätze und Zuständigkeiten
21	• Verzweigt und vernetzt – die Solothurner Kulturlandschaft heute
27	• Solothurnische Kultur im Kontext globaler Veränderungsprozesse
29	• Die Geschichte der Solothurner Kulturförderung im Zeitraffer
33	<b>Glossar</b>
42	<b>Impressum</b>



## Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Investitionen in die Kultur gleichen denjenigen in die Bildung: Sie gestalten das gegenwärtige Leben und wirken gleichermassen langfristig in der Zukunft. Kultur und ihre vielfältigen Ausdrucks- und Schaffensformen prägen den Menschen und die Gesellschaft – in diesem Sinne trägt Kultur wesentlich zur Identität von Menschen und Orten bei.

Wir wissen heute, dass die Wahl des Wohn- und Arbeitsortes oder des Reiseziels stark von kulturellen Faktoren beeinflusst ist – ein vielfältiges kulturelles Umfeld und Angebot bieten eine hohe Lebensqualität. Das kulturelle Erbe speichert sozusagen die Summe des Wissens und der Möglichkeiten einer Gesellschaft – und die gelebten Traditionen tragen massgeblich zum sozialen Leben und zum Zusammenhalt unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen bei. Gerade zeitgenössische Kunstformen fordern uns heraus, immer wieder auch unsere Perspektive zu wechseln und unsere Haltung zu überprüfen. Auch existenzielle Fragestellungen finden sich oft in der Kultur, ob in der Gegenwart oder der Vergangenheit, und unterstützen Innovation durch diese Erfahrung.

Nun halten Sie das erste Kulturleitbild des Kantons Solothurn in den Händen. Das Amt für Kultur und Sport hat es im Auftrag des Regierungsrates und in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Kulturförderung in einem partizipativen Prozess mit den verschiedenen Anspruchsgruppen erarbeitet. An vier Regionalforen für die interessierte Öffentlichkeit und an einer Kulturkonferenz mit rund hundert beteiligten Kulturakteurinnen und Kulturakteuren wurden Wünsche, Bedürfnisse und Anliegen erhoben. Zur Mitwirkung eingeladen waren auch die politischen Gremien und die mit Kultur befassten kantonalen Stellen. Eine externe Gruppe von ausgewiesenen Expertinnen und Experten begleitete die Erarbeitung. Allen Beteiligten gilt ein herzlicher Dank für die konstruktiven Hinweise und Überlegungen.

Das vorliegende Kulturleitbild beschreibt die Wertehaltungen, Grundsätze, strategischen Schwerpunkte und Ziele des Regierungsrates in der Förderung, Pflege und Vermittlung der solothurnischen Kultur. Es richtet sich sowohl an Kulturakteurinnen und Kulturakteure als auch

an politische Gremien und die breite Öffentlichkeit. Den kantonalen Stellen dient es als Orientierungsrahmen für ihre Arbeit.

Unser Kulturleitbild umfasst vier Teile: Leitsätze, Exkurse, Glossar und Illustrationen. Die Leitsätze eröffnen den Blick auf die Solothurner Kultur und setzen Ecksteine in der Förderung und Pflege der kulturellen Landschaft. Die Exkurse geben einen vertieften Einblick in verschiedene Themen, während das Glossar Begriffe im Umfeld der mit Kultur befassten kantonalen Verwaltungsstellen erläutert. Und die Solothurner Illustratorin Lina Müller lädt mit ihren Illustrationen zu einer assoziativ entwickelten Reise ein, die in Bildern von Vielfalt, Austausch, Schlüsselmomenten und Aufbruch erzählt.

Ein Katalog mit Massnahmen erscheint separat zum Kulturleitbild. Er zeichnet konkret die nächsten Schritte in der Umsetzung vor. Für die Umsetzung der einzelnen Massnahmen braucht es die Ausgabenbewilligung des zuständigen Organs. Das Kulturleitbild ist zeitlich nicht begrenzt. Die Massnahmen zu dessen Umsetzung können periodisch im Rahmen der bestehenden Planungsinstrumente (Legislativplan, Integrierter Aufgaben- und Finanzplan) oder im Rahmen der Ausarbeitung einer Globalbudgetvorlage überprüft und angepasst werden.

Ob Sie nun das Kulturleitbild genüsslich durchschmökern, es im Eiltempo querlesen oder ob Ihnen die systematische Lektüre Seite um Seite besser gefällt – im Namen des Regierungsrates des Kantons Solothurn wünsche ich Ihnen dabei erhellende Ein- und Ausblicke.

Dr. Remo Ankli, Regierungsrat,  
Vorsteher des Departementes für Bildung und Kultur



## Leitsätze

Die Förderung und Pflege der Kultur sind als Verfassungsauftrag zentrale Aufgaben der öffentlichen Hand. Der Kanton Solothurn stellt Ressourcen zur Verfügung, damit kulturelle Projekte gefördert werden, die Teilnahme der Bevölkerung am kulturellen Leben ermöglicht und das kulturelle Erbe geschützt wird. **Der Kanton Solothurn ...**

**... fördert das solothurnische Kulturschaffen in seiner Vielfalt generationen- und spartenübergreifend.**

Die kantonale Kulturförderung unterstützt kulturelle Vorhaben in allen Sparten und Bereichen der Kultur, sowohl in traditionellen wie auch in innovativen Ausprägungen. Die Förderung von Kulturprojekten trägt zur Entwicklung der Qualität des Kulturschaffens bei. Die Auswahl der geförderten Projekte erfolgt nach transparenten Kriterien und der Expertise von Fachexpertinnen und Fachexperten. Die Richtlinien sind so ausgerichtet, dass der Kanton flexibel auf neue Entwicklungen und aussergewöhnliche Vorhaben reagieren kann.

**... setzt strategische Förderakzente bei Kulturvorhaben von überregionaler Bedeutung.**

Der Kanton unterstützt kulturpolitisch bedeutende Vorhaben mit angemessenen Beiträgen. Auch mehrjährige Beiträge sind möglich. Ein wesentlicher Teil der verfügbaren Fördermittel ist für die Unterstützung von Projekten mit kleinerem Mittelbedarf vorgesehen. Der Kanton achtet dabei auf ein ausgewogenes, sachdienliches Verhältnis.

**... gibt Impulse zur Nutzung von neuen Potenzialen, visionären Ideen und kooperativen Vorhaben.**

Die kantonale Kulturförderung unterstützt zeitgenössisches Kulturschaffen in seiner dynamischen Entwicklung. Der Kanton ist offen für neue Formen des Kulturschaffens. Er trägt der Tatsache Rechnung, dass sich die Grenzen zwischen den Sparten zunehmend auflösen und unter anderem die Digitalisierung neue Formen der kulturellen Produktion, Vermittlung und Rezeption hervorbringt. Um kreative Impulse zu verstärken, kann die Kulturförderung gezielt Projekte initiieren und durchführen.

**... bringt seine Wertschätzung für das solothurnische Kulturschaffen zum Ausdruck und würdigt dieses mit Auszeichnungen.**

Der Kanton Solothurn würdigt das Wirken kantonaler Kulturakteurinnen und Kulturakteure mit Auszeichnungen. Er informiert auf diese Weise eine breite Öffentlichkeit über das solothurnische Kulturschaffen und verschafft diesem Aufmerksamkeit.

**... fördert die Möglichkeiten der aktiven Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben.**

Der Zugang zu Kultur und zu kulturellem Schaffen soll allen Menschen möglich sein. Der Kanton stärkt deshalb die kulturelle Teilhabe und unterstützt Bestrebungen, die den Zugang von breiten Bevölkerungskreisen zu Kultur ermöglichen und die individuelle schöpferische Entfaltung fördern. Er legt einen Akzent auf den Einbezug und die Förderung der aktiven Beteiligung junger Menschen am kulturellen Leben. Die kulturelle Teilhabe richtet sich an die Gesellschaft in ihrer ganzen Diversität.

**... bekennt sich zu seinem kulturellen Erbe, indem er es für gegenwärtige und kommende Generationen schützt und pflegt.**

In einer pluralistischen, individualisierten und globalisierten Welt gilt es, dem Gemeinsamen und Verbindenden Sorge zu tragen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Das kulturelle Erbe wirkt als historisch gewachsenes Fundament einer Gesellschaft identitätsstiftend. Der Kanton engagiert sich für Vorhaben, die nachhaltig zum Erhalt, zum Zugang und zur Vermittlung sowohl des materiellen wie auch des immateriellen Kulturerbes beitragen.

**... lebt seine historisch gewachsene Rolle als Brückenbauer zwischen Kulturgemeinschaften.**

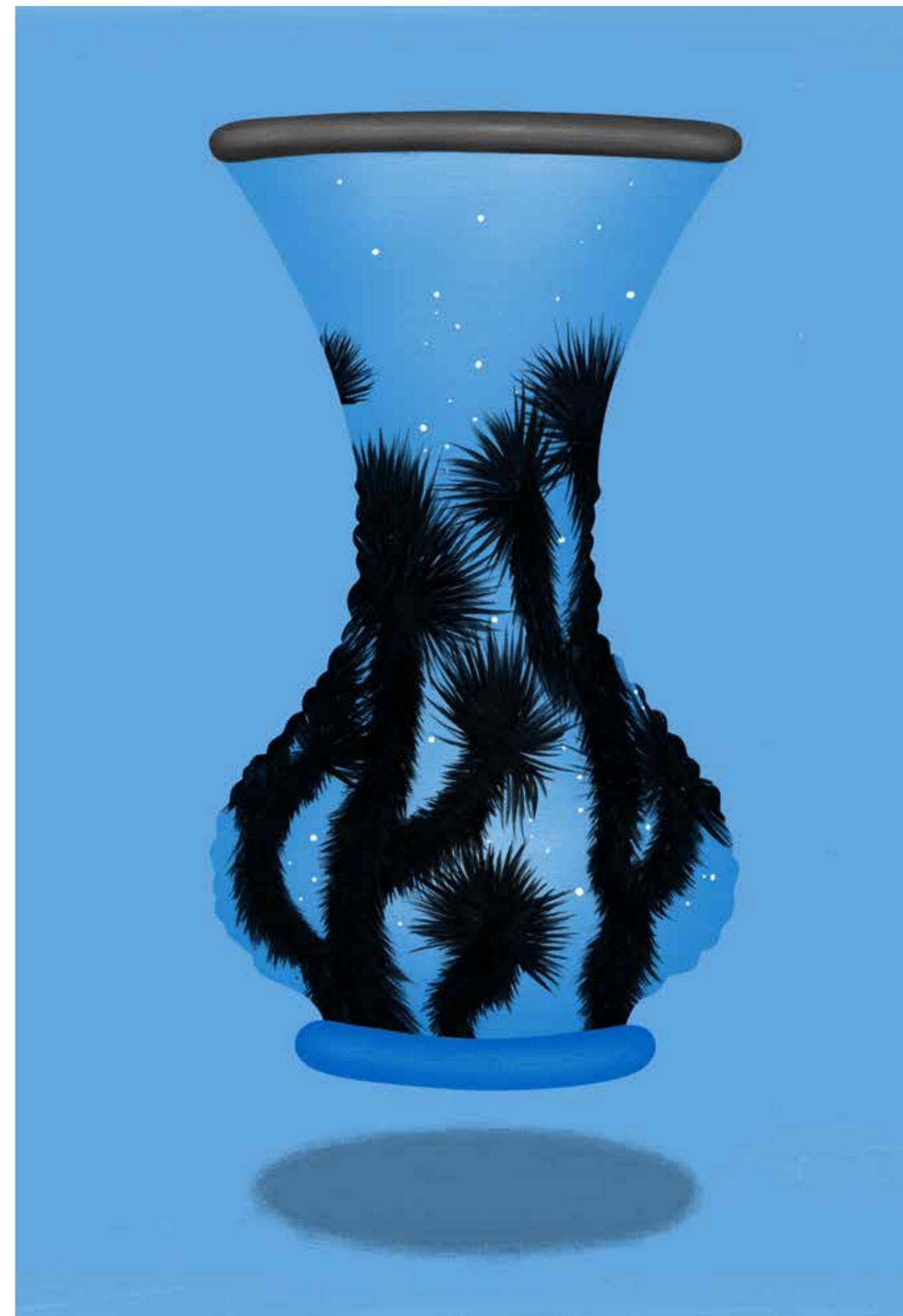
Der Kanton versteht sich gemäss Verfassung als Mittler zwischen den Kulturgemeinschaften, insbesondere zwischen den Sprachregionen. Er arbeitet mit anderen Kantonen zusammen, nutzt Synergien und setzt sich für Vorhaben ein, die darüber hinaus einen Mehrwert schaffen. Innerkantonale unterstützt er kulturelle Vorhaben in ihrer regionsspezifischen Vielfalt und den entsprechenden Bedürfnissen. Er begrüsst kulturelle Initiativen, die den Austausch zwischen Regionen und Kulturgemeinschaften fördern.

**... setzt sich für Chancengerechtigkeit bei der Förderung und Pflege der Kultur ein.**

Die Gesellschaft ist geprägt von Menschen mit unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten und zunehmender Diversität. Immer mehr Kultureinrichtungen und -projekte sind gefordert, die Vielfalt ihrer Zielgruppen zu kennen und Barrieren abzubauen. Der Kanton ist sich dieser gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen bewusst und betrachtet sie als Bereicherung für die kulturelle Vielfalt. Er unterstützt kulturelle Vorhaben, die in ihrer Diversitätsentwicklung nach Chancengleichheit oder Chancengerechtigkeit streben und strukturelle Diskriminierung abbauen. Diversität soll sich auch in der Zusammensetzung von Vorständen und Fördergremien spiegeln.

**... unterstützt subsidiär zu Gemeinden und Dritten das kulturelle Schaffen.**

Die Kantonsverfassung definiert die Förderung und Pflege der Kultur als gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden. Die kantonalen Mittel für Kultur sind beschränkt. Sie werden deshalb in erster Linie für Vorhaben von regionaler und kantonaler Bedeutung eingesetzt. Der Kanton handelt ergänzend zu den Gemeinden sowie zu privaten und gemeinnützigen Kreisen. Er kann Aufgaben vollständig übernehmen oder diese nicht berücksichtigen. Das Subsidiaritätsprinzip hat sich bewährt, da es massgeblich zur kulturellen Vielfalt beiträgt.



## Was ist Kultur?

Verschiedenste Definitionen versuchen, Kultur als Phänomen zu fassen und zu beschreiben: vom Ansatz, Kultur einfach als Gegensatz zu Natur zu verstehen, bis hin zur Engführung auf die «schönen Künste». Was Kultur ausmacht, ist indes das Lebendige und das Gelebte, von Menschen Geschaffene – auch deshalb fällt es schwer, ihr Wesen und ihren Umfang in Worte zu fassen, sie zu bändigen.

«Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.»<sup>1</sup>

Dies hielt die UNESCO bereits 1982 an ihrer Weltkonferenz über Kulturpolitik in Mexiko fest. Kultur ist folglich umfassend und komplex. Es gehören dazu sowohl kollektive und individuelle schöpferische Tätigkeiten wie auch errungene immaterielle Werte einer Gemeinschaft. Die UNESCO-Erklärung bildet die Grundlage für die Kulturpolitik der Schweizerischen Eidgenossenschaft<sup>2</sup>. Auch das Kulturleitbild des Kantons Solothurn orientiert sich in seinen Grundzügen an der vom Bund anerkannten Begriffsdefinition. Aber diese geht weit über die Aufgaben der kantonalen Förderung, Pflege und Vermittlung von Kultur hinaus.

### Der Kulturbegriff aus Sicht des Kantons Solothurn

Bei der Suche nach einer Antwort auf die Frage «Was ist Kultur?» geht es um die konkrete Benennung jener kulturellen Bereiche, die für den Kanton und seine Kulturpolitik von handlungsweisender Relevanz sind. Im Kulturleitbild geht es daher in erster Linie um Kultur, wie sie spezifisch im Zusammenhang mit der Kulturförderung und der Kulturpflege der öffentlichen Hand verstanden wird.

Aus dem Solothurner Gesetz über Kulturförderung vom 28. Mai 1967<sup>3</sup> gehen folgende übergeordnete Begriffe hervor, welche das Kulturverständnis des Kantons auf Gesetzebene umreissen: Begegnungen zwischen Kulturkreisen des Landes, Wissenschaft und Bildung, Bildende Kunst, Musik, Theater, Literatur, Film, Kulturelle Institutionen, Sitten und Gebräuche, Baudenkmäler, Kulturgüter, Heimatliche Ortsbilder, Landschaftsbilder, Naturlandschaften.

Kultur wandelt sich stetig. Die konzentrierte, aber nicht abschliessende Aufzählung im Gesetz lässt den notwendigen Handlungsspielraum, um die Regeln und Schwerpunkte, insbesondere der Förderung, jeweils der gegenwärtigen kulturellen Praxis anzupassen.

Der Kulturbegriff im Kulturleitbild des Kantons Solothurn umfasst den gesamten Zyklus der Hervorbringung von Kulturgütern materieller oder geistiger Art, von der Kreation über die Vermittlung bis zur Pflege und zur Bewahrung des kulturellen Erbes.

### Bedeutung und Wert der Kultur für die Gesellschaft

Die vielfältigen kulturellen Ausdrucks- und Schaffensformen bilden die Grundlage des kulturellen Erbes und werden Teil des kollektiven Gedächtnisses. Lebendige kulturelle Traditionen und gegenwärtig sich neu manifestierende Ausdrucksformen prägen den Menschen und die Gesellschaft. Kulturell Vergangenes und Gegenwärtiges bilden zusammen die Basis für zukunftsgerichtete Entwicklungen, Visionäres und für Innovationen.

In diesem Sinne wirkt Kultur für den Menschen und die Gesellschaft identitätsstiftend. Sie dient der individuellen Entfaltung, lässt Gemeinschaften wachsen und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie bildet, eröffnet neue Sicht- und Denkweisen, schafft und vermittelt Werte, gibt Halt und Orientierung in existenziellen Fragestellungen und Absichten.

Kultur in ihrer Vielfalt ist der Nährboden für eine kreative, bewegliche und kritische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Denkweisen und Lebenswirklichkeiten. Sie leistet demnach einen grundlegenden Beitrag zu einer demokratiefähigen Gesellschaft.

Die Ausprägungen und Wirkungen von Kultur in all ihren unterschiedlichen Formen tragen wesentlich zu einer hohen Lebensqualität bei. Entsprechend ist ein Kanton mit einem vielfältigen kulturellen Umfeld und Angebot attraktiv, sowohl als Arbeits- und Wohnstandort als auch als Anziehungspunkt für Tourismus und Wirtschaft.

<sup>1</sup> UNESCO, Weltkonferenz über Kulturpolitik, Erklärung von Mexico City über Kulturpolitik, 26. Juli bis 6. August 1982, online zugänglich unter: [unesco.de](https://unesco.de) (9.12.2018).

<sup>2</sup> Vgl. Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft), Erläuternder Bericht für das Vernehmlassungsverfahren vom 29. Mai 2019: «Die Kulturförderung des Bundes orientiert sich am Kulturbegriff der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)».

<sup>3</sup> BGS 431.11



## Grundlagen der solothurnischen Kulturpolitik

In der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 ist der Wille der Solothurner Bevölkerung festgehalten, Kultur zu fördern, zu schützen, zu erhalten und zu vermitteln. Diesen Verfassungsauftrag gibt sich «das Volk des Kantons Solothurn, im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott für Mensch, Gemeinschaft und Umwelt, mit dem Ziel, den Kanton in seiner kulturellen und regionalen Vielfalt zu erhalten und als Stand in der Eidgenossenschaft zu festigen, [...]»<sup>4</sup>. Kulturelle Vielfalt ist damit ein Grundsatz, der die Solothurner Kulturpolitik in allen Teilen prägt.

Die Artikel 2 und 102 der Verfassung des Kantons Solothurn benennen explizit die staatlichen Aufgaben im Bereich Kultur und das kulturelle Rollenverständnis des Kantons:

Art. 2 Verhältnis zu den anderen Kantonen

- 1 Der Kanton Solothurn arbeitet mit den anderen Kantonen zusammen und setzt sich für gemeinsame Lösungen ein.
- 2 Er versteht sich als Mittler zwischen den Kulturgemeinschaften der Schweiz.

Art. 102 Kultur

- 1 Kanton und Gemeinden fördern die individuelle schöpferische Entfaltung und erleichtern die Teilnahme am kulturellen Leben.
- 2 Sie schützen und erhalten das Kulturgut.

Das Gesetz über Kulturförderung vom 28. Mai 1967<sup>5</sup> bildet bis heute die Grundlage der öffentlichen Kulturpflege und Kulturförderung des Kantons Solothurn. Es statuiert in § 2 folgende Aufgaben:

- a) Durchführung von Begegnungen zwischen Vertretern der verschiedenen Kulturkreise des Landes, insbesondere der deutschen und der welschen Schweiz, zwecks Vertiefung des gegenseitigen Verständnisses wie auch zwischen internationalen Vertretern der verschiedenen europäischen Kulturen zur Förderung der europäischen Annäherung;

- b) Förderung der Ausbildung und Weiterbildung von Wissenschaftlern und Angehörigen der verschiedenen Kunstgattungen;
- c) Unterstützung und Auszeichnung des künstlerischen und wissenschaftlichen Schaffens;
- d) Anschaffung von Werken der bildenden Kunst und künstlerische Ausschmückung von kantonseigenen Bauten; Beteiligung an der künstlerischen Ausschmückung von öffentlichen Bauten und Plätzen;
- e) Unterstützung von Konzerten, Theateraufführungen, literarischen, wissenschaftlichen und staatsbürgerlichen Veranstaltungen;
- f) Förderung der Filmerziehung und des Filmschaffens;
- g) Unterstützung kultureller Institutionen wie Volkshochschulen, Museen und Ausstellungen;
- h) Unterstützung von Bestrebungen zur Erhaltung überlieferter Sitten und Gebräuche zu Stadt und Land;
- i) Erhaltung und Wiederherstellung geschichtlicher Baudenkmäler, Kulturgüter und heimatlicher Ortsbilder, Landschaftsbilder und Naturlandschaften.

Verschiedene Verordnungen regeln die Aufgabengebiete im Detail und enthalten Konkretisierungen, beispielsweise die Verordnung über die künstlerische Ausschmückung staatlicher Bauten vom 4. Juli 1978<sup>6</sup>, die Verordnung über das Kuratorium für Kulturförderung vom 26. Januar 2004<sup>7</sup> oder aber auch die Kulturdenkmäler-Verordnung vom 19. Dezember 1995<sup>8</sup>.

### Das Zusammenspiel von Bund, Kanton und Gemeinden

Laut Artikel 69 der Bundesverfassung vom 18. April 1999<sup>9</sup> obliegt die Zuständigkeit für den Bereich der Kultur den Kantonen. Der Bund kann kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse unterstützen. Der Kanton Solothurn legt Wert auf eine lösungsorientierte Zusammenarbeit mit anderen Kantonen: Diese setzt er einerseits in konkreten Projekten und der gemeinsamen Förderung einzelner Institutionen um. Andererseits anerkennt er die Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten und bezieht sie in seine Entscheidungen ein. Darüber hinaus berücksichtigt der Kanton Solothurn die vom Bund ratifizierten UNESCO-Konventionen.

Innerhalb der Kantonsgrenzen nimmt der Kanton die im Gesetz über Kulturförderung<sup>10</sup> aufgeführten Aufgaben im Zusammenspiel mit den Gemeinden unterschiedlich wahr: Er kann seine Mitwirkung von entsprechenden Leistungen der betreffenden Gemeinden oder Regionen sowie privater und gemeinnütziger Kreise abhängig machen oder davon absehen, wenn es sich um Aufgaben handelt, die im Aufgabengebiet der vorgenannten Kreise liegen.

### Schwerpunkte der solothurnischen Kulturpolitik

Kulturförderung und Kulturpflege bilden die beiden Schwerpunkte der Kulturpolitik des Kantons Solothurn. Die Finanzierung erfolgt aus zwei Quellen: Der Kantonsrat bewilligt die Globalbudgets und die entsprechenden Voranschlagskredite im Rahmen der ordentlichen Staatsrechnung oder es werden Mittel des Swisslos-Fonds verwendet.

Bis anhin wurden im Rahmen der Kulturförderung mit verschiedenen Förderinstrumenten Anreize geschaffen. Mit der Höhe der Beiträge wurden Schwerpunkte gesetzt. Durch die Vergabe von Fördergeldern aus dem Swisslos-Fonds wurde zudem punktuell und spezifisch auf die Bedürfnisse der Kulturakteurinnen und Kulturakteure reagiert. So erfolgte die bisherige Praxis der Kulturförderung nach klar definierten Richtlinien und entlang detaillierter Kriterienkataloge. Es fehlte ihr jedoch an festgeschriebenen, übergeordneten, langfristigen Leitlinien, welche Schwerpunkte, Anreizsysteme und Gestaltungsfreiräume für mehrere Jahre systematisch festlegten und einer breiten Öffentlichkeit in einer umfassenden Gesamtschau transparent kommunizierten.

Mit dem vorliegenden Kulturleitbild bekennt sich der Regierungsrat zur Solothurner Kultur und drückt seine Wertschätzung für sie aus:

- Er macht transparent, wie er die Kulturartikel in der Verfassung und das Gesetz über Kulturförderung umsetzt.
- Er unterstützt das Kulturschaffen mit bewährten und zeitgemässen Förderinstrumenten und Gremien.
- Er stellt unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch den Kantonsrat die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung.

Für die Erarbeitung des Kulturleitbildes wurde die gegenwärtige Praxis einer Analyse unterzogen, mit verschiedenen Anspruchsgruppen eingehend diskutiert und beurteilt. Basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen legt der Regierungsrat des Kantons Solothurn für die künftige Förderung und Pflege der Kultur mit dem Kulturleitbild seiner Kulturpolitik die folgenden Werte und Ziele zugrunde:

- Förderung der kulturellen Vielfalt mit Akzenten
- Impulse zur Nutzung von Potenzialen
- Würdigung des kulturellen Schaffens mit Auszeichnungen
- Förderung der kulturellen Teilhabe
- Schutz und Pflege des kulturellen Erbes
- Vermittlung zwischen den Kulturgemeinschaften
- Stärkung der Chancengerechtigkeit
- Bekräftigung des Subsidiaritätsprinzips

### Die konkrete Umsetzung erfolgt anhand geplanter Massnahmen

Zur Erreichung der gesetzten Ziele dient ein separater Katalog von kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen. Er zeichnet konkret die nächsten Schritte in der Umsetzung vor. Für die Umsetzung der einzelnen Massnahmen braucht es die Ausgabenbewilligung des zuständigen Organs. Der Kantonsrat bewilligt die Globalbudgets und die entsprechenden Voranschlagskredite. Mit Rücksicht auf die Ressourcen des Staatshaushaltes und den (begrenzten) Swisslos-Fonds-Bestand erfolgt die Vergabe der für die Kultur zur Verfügung gestellten Mittel einerseits konzentriert in Form von Fördermassnahmen durch den Kanton oder in Form von grösseren, mehrjährigen Beiträgen an Projekte oder ausgesuchte Institutionen und Organisationen. Andererseits soll ein wesentlicher Teil der finanziellen Mittel

für die laufende Unterstützung individueller Projekte bereitstehen.

### Künftige weiterführende Handlungsfelder sind zu definieren

Die im Rahmen der Erarbeitung des Kulturleitbildes erfolgte Auslegeordnung hat gezeigt, dass in gewissen Bereichen weitere vertiefte Analysen notwendig sind, bevor detaillierte Handlungsfelder beschrieben und konkrete Schritte zur Umsetzung unternommen werden können: So bedarf die Förderung von Museen, Schlössern und Burgen im Kanton als Orte des Sammelns, Bewahrens, der Forschung und der Vermittlung kultureller Inhalte einer separaten Strategie. Die Pflege des kulturellen Erbes soll angemessen, vorausschauend und breitenwirksam erfolgen. Handlungsbedarf besteht hier vor allem in der Dokumentation und Pflege der bestehenden Kulturgüter. Weiter bedarf es einer detaillierten Überprüfung und gegebenenfalls Überarbeitung der Förderinstrumente und -kriterien in den verschiedenen Bereichen.

### Praxisbezogenes Fachwissen ist unverzichtbar

Zur Bearbeitung der Geschäfte der Förderung und Pflege der Kultur soll weiterhin das austarierte und konstruktive Zusammenwirken der kantonalen Verwaltungsstellen mit den verwaltungsexternen Fachgremien bestehen bleiben. Das Kuratorium für Kulturförderung wird für die Beurteilung von Gesuchen aus den Bereichen «Brauchtum, Geschichte, Wissenschaft» zusätzlich durch eine Fachkommission verstärkt. Aufgrund der Tatsache, dass Kulturaustausch und Kulturvermittlung in jeder Sparte stattfinden, nimmt eine Fachexpertin oder ein Fachexperte für diesen Bereich in jeder Fachkommission Einsitz.

### Mit der Zeit gehen

Die Umsetzung des Kulturleitbildes wird begleitet von übergeordneten Massnahmen im Bereich Digitalisierung, Kommunikation und Vernetzung unter Einbezug zeitgemässer Medien und Kommunikationsmittel im Einklang mit den entsprechenden kantonalen Strategien.

Das Kulturleitbild und daraus abgeleitete Massnahmen können periodisch überprüft werden. Dies erfolgt im Rahmen der bestehenden Planungsinstrumente (Legislativplan, Integrierter Aufgaben- und Finanzplan) oder anlässlich der Ausarbeitung einer Globalbudgetvorlage.

- 4 BGS 111.1
- 5 BGS 431.11
- 6 BGS 431.117
- 7 BGS 431.115
- 8 BGS 436.11
- 9 SR 101
- 10 BGS 431.11



## Kulturförderung im Kanton Solothurn – Grundsätze und Zuständigkeiten

Mit Einnahmen aus Ticket- oder Werkverkäufen sind kulturelle Projekte selten vollumfänglich zu finanzieren. Neben Eigenleistungen und der Finanzierung durch Dritte kommt deshalb der Kulturförderung durch die öffentliche Hand eine tragende Rolle zu, soll die Kultur in ihrer Vielfalt ermöglicht, gefördert und gepflegt werden.

Gemäss Artikel 69 der Bundesverfassung<sup>11</sup> sind die Kantone für den Bereich der Kultur zuständig. Der Kanton trägt zusammen mit den Einwohner- und Bürgergemeinden die Verantwortung für die Förderung und Pflege der Kultur.<sup>12</sup> Im Kanton Solothurn wurde bereits 1967 mit dem Gesetz über Kulturförderung<sup>13</sup> der Grundstein für die Kulturförderung, wie wir sie heute kennen, gelegt.

### Grundsätze der Kulturförderung – Förderformen und Förderkriterien

Das Hauptaugenmerk der kantonal solothurnischen Kulturförderung liegt auf der Unterstützung von Institutionen, Organisationen, Personen und Projekten, die einen engen Bezug zum Kanton Solothurn haben. Der Kanton Solothurn fördert Projekte mit nachgewiesenem Finanzierungsbedarf, die qualitativ überzeugen, deren Realisierungskosten verhältnismässig sind und die vorwiegend durch Leistungen von Dritten und Eigenleistungen finanziert werden (Subsidiaritätsprinzip). Neben der künstlerischen Qualität werden auch Qualitätsmerkmale wie Machbarkeit, Relevanz, Resonanz und Ausstrahlung, Potenzial und Innovationsgehalt, Authentizität und Stimmigkeit des Vorhabens in die Beurteilung miteinbezogen (Aufzählung nicht abschliessend).

Der Kanton kennt verschiedene Formen der Förderung:

- Mit mehrjährigen oder jährlich wiederkehrenden Beiträgen ermöglicht der Kanton Veranstalterinnen und Veranstaltern sowie Institutionen und Organisationen ein kontinuierliches Arbeiten. Dies schafft Planungssicherheit, Verbindlichkeit und Transparenz. Die Leistungserbringungen werden jährlich überprüft.
- Der Kanton gewährt auf Gesuch hin einmalige Beiträge für kulturelle Vorhaben in den verschiedenen Sparten. Interdisziplinäre Projekte und hybride Kunstformen werden entsprechend begleitet und beurteilt. Ebenfalls mitberücksichtigt wird die kulturelle Perspektive bei Vorhaben mit durchlässigen Grenzen zwischen Kultur und Wirtschaft (Kreativwirtschaft). Je Sparte sind neben den oben erwähnten grundlegenden Beurteilungskriterien zusätzlich sparten-spezifische Kriterien definiert.<sup>14</sup> Diese werden periodisch überprüft und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.
- Der Kanton würdigt das kulturelle Schaffen mit der Vergabe von Auszeichnungen und Stipendien (beispielsweise Atelierstipendien).
- Der Kanton engagiert sich vereinzelt gezielt mit Projekten, um Impulse zu geben und Entwicklungen anzustossen.<sup>15</sup>
- Mit dem Ankauf von Werken der Bildenden Kunst und der Fotografie fördert der Kanton Künstlerinnen und Künstler und dokumentiert das kantonale Kunstschaffen für nachfolgende Generationen.<sup>16</sup>

- Die Realisierung von Kunst-und-Bau-Projekten kann indirekt als eine Form der Förderung des Kunstschaffens bildender Künstlerinnen und Künstler sowie der Kunstvermittlung angesehen werden.<sup>17</sup>

#### Das Amt für Kultur und Sport

Das Amt für Kultur und Sport nimmt bei der Förderung und Pflege der Kultur im Kanton Solothurn eine Drehscheibenfunktion wahr: Es ist Anlaufstelle für kulturelle Fragen, vermittelt Fachwissen, trägt zur Vernetzung von Kulturschaffenden, Institutionen und Veranstaltern bei und dient als Schnittstelle zu den Gemeinden, zu den anderen Kantonen, zum Bund und zu privaten Förderern. Es unterstützt die Gestaltung der kantonalen Kulturpolitik fachlich und schliesst die Leistungsvereinbarungen mit Kulturinstitutionen ab. Zu seinen Hauptaufgaben zählt die Förderung von Organisationen und Personen im Bereich Kultur. Es entrichtet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ordentliche Mittel und beantragt die Bewilligung von Beiträgen aus dem Swisslos-Fonds. Innerhalb der Verwaltung pflegt es den Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen Ämtern und Institutionen. Die Abteilung Kulturförderung des Amtes für Kultur und Sport führt die Geschäftsstelle des kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung (Aufgaben des Amtes im Bereich Sport siehe Glossar).

#### Das Kuratorium für Kulturförderung des Kantons Solothurn

Das Kuratorium für Kulturförderung des Kantons Solothurn ist ein im Auftrag des Regierungsrates tätiges Fachgremium von Kultursachverständigen. Es untersteht dem Departement für Bildung und Kultur. Es fördert Kunst- und Kulturschaffende, indem es den Regierungsrat in der Kulturpolitik berät und dazu beiträgt, die Aufgaben und Ziele gemäss der Solothurner Verfassung und dem Gesetz über Kulturförderung zu erfüllen. Das Kuratorium setzt sich aus spartenspezifischen Fachkommissionen zusammen. In den einzelnen Fachkommissionen arbeiten Expertinnen und Experten im Milizsystem zusammen. Sie bringen Fachwissen aus den jeweiligen Gebieten sowie ihre Kenntnisse der Solothurner Kulturlandschaft in die Kommission ein. Das stra-

tegische Gremium des Kuratoriums für Kulturförderung bildet der Leitende Ausschuss, der sich aus der Präsidentin beziehungsweise dem Präsidenten, der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten sowie den jeweiligen Fachleiterinnen und Fachleitern der einzelnen Kommissionen zusammensetzt. Die Mitglieder des Kuratoriums unterstehen der Amtszeitbeschränkung. Alle vier Jahre finden Gesamt-erneuerungswahlen statt.<sup>18</sup>

#### Die Finanzierung der Kulturförderung

Die Finanzierung der Kulturförderung erfolgt zum einen mit Beiträgen an kulturelle Institutionen<sup>19</sup> aus der ordentlichen Staatsrechnung. Zum anderen handelt es sich bei der Vergabe von Projektförderungen sowie Auszeichnungen in erster Linie um Beiträge aus dem kantonalen Swisslos-Fonds. Gleiches gilt für die im Rahmen von besonderen Programmen geförderten Vermittlungsprojekte für Schülerinnen und Schüler.<sup>20</sup> Der Swisslos-Fonds und der Swisslos-Sportfonds werden aus dem Reingewinn der Swisslos Interkantonalen Landeslotterie gespeisen (Verkauf Lose, Zahlenlotto, Sportwetten). Jeder Kanton erhält nach einem festgelegten Schlüssel (Kantonsbevölkerung und Umsatz) einen Anteil. Der Kanton Solothurn unterstützt mit diesen finanziellen Mitteln gemeinnützige und wohltätige Projekte und Institutionen aus den Bereichen Kultur, Denkmalpflege, Archäologie, Soziales, Gesundheitsförderung, Prävention, Umwelt, Natur, Entwicklungshilfe, Hilfe in ausserordentlichen Lagen und Sport. Die Ausgaben für die Kulturförderung sind ein Teil davon und betragen derzeit rund sechs Millionen Franken jährlich.

#### Die Vergabe von Kulturfördermitteln aus dem Swisslos-Fonds

Bei der Vergabe von Beiträgen aus dem Swisslos-Fonds für Vorhaben der Kulturförderung wirken bei der Bearbeitung der Gesuche kantonale Verwaltungsstellen mit verwaltungsexternen Fachgremien zusammen. Dies gewährleistet eine praxisnahe, fachlich-inhaltliche, breit abgestützte Beurteilung zuhanden des Regierungsrates. Die Beurteilung von Gesuchen erfolgt aufgrund der eingereichten Unterlagen und durchläuft mehrere Instanzen.

Im Bereich der Kulturförderung arbeiten das Amt für Kultur und Sport und das Kuratorium für Kulturförderung zusammen. Das Amt für Kultur und Sport verantwortet die Anträge an den Regierungsrat in einer Gesamtschau über die strategische Förderung und Pflege der Kultur fachlich-inhaltlich. Die Abteilung Fonds des Departementes des Innern ist zuständig für die fondstechnische Aufbereitung zuhanden des Regierungsrates.

<sup>11</sup> SR 101

<sup>12</sup> BGS 111.1

<sup>13</sup> BGS 431.11

<sup>14</sup> Auf den Merkblättern des Amtes für Kultur und Sport sind die detaillierten Informationen zu den einzelnen Sparten, Fördergefässen und Kriterien zusammengestellt.

<sup>15</sup> Beispielsweise engagiert sich der Kanton im Bereich der Vermittlung von Kultur mit dem Programm «SOkultur und Schule» zur Unterstützung, Beratung und Vernetzung von Lehrpersonen und Schulklassen bei kulturellen Fragen.

<sup>16</sup> Die Kunstwerke werden sowohl im öffentlichen Aussenraum und in öffentlich zugänglichen Gebäuden als auch in staatlichen Institutionen und Verwaltungen mit reglementiertem Zugang (bspw. Büros) präsentiert.

<sup>17</sup> Die Realisierung von Kunst-und-Bau-Projekten steht in einer langjährigen Tradition: Seit den 1960er-Jahren sind gegen dreissig Kunst-und-Bau-Projekte in verschiedenem Umfang realisiert worden. Der Kanton Solothurn bekennt sich so frühzeitig zu einer baukulturellen Verantwortung und verankert Kunst und Bau als integralen Bestandteil der verschiedenen kantonalen Bauaufgaben.

<sup>18</sup> Vgl. Verordnung über das Kuratorium für Kulturförderung und Organigramm Kuratorium auf der Webseite des Amtes für Kultur und Sport.

<sup>19</sup> Vgl. bspw. Globalbudget «Kultur und Sport 2018–2020»: Beiträge aus der Staatsrechnung erhielten das Museum Altes Zeughaus (MAZ), die Zentralbibliothek Solothurn (ZBS), die Stiftungen Schloss Waldegg und Schloss Wartenfels sowie das Museum für Musikautomaten Seewen, die Solothurner Filmtage und das Theater Orchester Biel Solothurn (TOBS), die drei Letztgenannten mit einem Refinanzierungsanteil aus dem Swisslos-Fonds von rund 70%.

<sup>20</sup> Beispielsweise «SOkultur und Schule», Schultheaterwoche etc.



## Verzweigt und vernetzt – die Solothurner Kulturlandschaft heute

In einem kurzen Porträt sollen nachstehend die Eigenheiten der aktuellen Kulturlandschaft des Kantons Solothurn umrissen werden. Zur Veranschaulichung werden dabei exemplarisch Institutionen oder Organisationen namentlich erwähnt. In allen Sparten und Bereichen lebt und arbeitet eine Vielzahl von Kulturschaffenden, welche individuell und/oder kooperativ die kulturelle Vielfalt wesentlich mitprägt – zahlreich sind dabei auch die unterschiedlichsten Formen von Projekten, welche ad hoc realisiert werden.

Unweit der deutsch-französischen Sprachgrenze pflegt der Kanton Solothurn, wie es seine Verfassung explizit festhält, seine historisch gewachsene Rolle als Mittlerkanton zwischen den Kulturgemeinschaften<sup>21</sup>. Das dem Kanton organisatorisch angegliederte Begegnungszentrum Schloss Waldegg nimmt sich mit verschiedenen Angeboten gezielt dieser Aufgabe an.

Zum Rollenverständnis gehört auch, dass der Kanton Solothurn mit anderen Kantonen zusammenarbeitet, sich für gemeinsame Vorhaben einsetzt, um Synergien zu nutzen und auf unterschiedliche Weise Mehrwerte zu schaffen. Als Teil des Bildungsraumes Nordwestschweiz beispielsweise trägt der Kanton Solothurn gemeinsam mit den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt die Fachhochschule Nordwestschweiz.

Kooperation und Austausch spielen auch andernorts eine zentrale Rolle – ob zwischen Institutionen, Organisationen oder Individuen. Das Alte Spital in Solothurn etwa

steht mit seinem Künstleratelier und der Teilnahme am Programm «Artist in Residence» für den Dialog mit Kulturschaffenden aus verschiedenen Weltregionen ein. Der Kanton Solothurn pflegt die Vergabe von Atelierstipendien mit seiner Teilnahme am Austauschprogramm «Atelier Mondial» der Christoph-Merian-Stiftung und mit der Möglichkeit eines Atelieraufenthalts in Paris für Solothurner Kulturschaffende.

### Festivals von nationaler Ausstrahlung

Mit den Solothurner Filmtagen, der Werkschau des Schweizer Films, ist über die Jahrzehnte (seit 1966) aus einer privaten Initiative ein Festival von nationalem Rang gewachsen. Ähnlich verhält es sich mit den Solothurner Literaturtagen (seit 1978), welche ebenfalls einmal im Jahr die Kantonshauptstadt pulsieren lassen. Das Format des jährlichen Festivals wirkt auch andernorts als Anziehung und Ballung von Interessierten mit entsprechend überregionaler bis internationaler Ausstrahlung: so unter anderem die Oltner Kabarett-Tage, die Oltner Tanztage und

die JKON – Junge Kunst Olten oder die Triennale für Druckgrafik (seit 1958) in Grenchen. Den Festivals ist gemein, dass sie neben der Werkpräsentation ebenso dem Diskurs und dem Austausch Platz einräumen und in unterschiedlicher Intensität auch innovative Angebote der Kulturvermittlung entwickeln und sich darüber hinaus mit spezifischen Programmen dem jungen Publikum widmen.

#### Musik

Die Sparte Musik ist vielleicht gerade durch das Fehlen von grossen Konzerthäusern geografisch flächendeckend präsent und dank unzähligen kleineren Veranstaltern und Vereinigungen äusserst vielfältig. So haben sich Institutionen wie die Kulturfabrik Kofmehl in Solothurn über Jahre als überregionale Anziehungspunkte etabliert. Neben Laiengruppierungen und semiprofessionellen Musikerinnen und Musikern werden ebenso international bekannte Grössen zu Auftritten im Kantonsgebiet eingeladen – beispielsweise bei biennial durchgeführten Veranstaltungen wie der Internationalen Musikfestwoche in Grenchen oder der Classionata (früher in Mümliswil, heute in Solothurn). Hinzu kommen zahlreiche Musikfestivals, die teilweise seit vielen Jahren bestehen und das Verständnis der Spartengrenzen weiten, wie etwa das Uhuru Festival auf dem Weissenstein.

Der Kanton Solothurn verfügt über eine hohe Dichte an Blasmusikvereinigungen verschiedener Stärkeklassen, dazu zählen unter anderem die Harmoniemusikgesellschaft Fulenbach als älteste Musikgesellschaft im Kanton (gegr. 1820) oder die Musikgesellschaft Konkordia Egerkingen, welche in der ersten Stärkeklasse spielt. Zahlreich sind auch die grossen Chöre unterschiedlichster Ausprägung. Besonders herausragend sind hier die hohe Qualität und das enorme Engagement im Jugendbereich, namentlich mit den Singknaben der St. Ursenkathedrale Solothurn und dem Solothurner Mädchenchor.

#### Theater und Tanz

Das Theatergebäude in Solothurn ist nach neueren denkmalpflegerischen Erkenntnissen das älteste noch erhaltene Stadttheater der Schweiz. Sein Innenleben ist geprägt vom vielfältigen Programm des Mehrspartenhauses und von Projekten der kulturellen Teilhabe und Inklusion. Im Bereich der darstellenden Künste beleben weitere Institutionen, Kompagnien und Einzelpersonen auf unterschiedliche Weise alle Teile des Kantonsgebietes: so das Stadttheater Olten, das Schwagertheater und das Theaterstudio in Olten, das Parktheater und das Kleintheater in Grenchen sowie in Dornach das Neue Theater und das Goetheanum.

Die verschiedenen Lientheatervereine zeigen regelmässig ihre Produktionen und seit Jahren halten biennial veranstaltete Opern wie etwa die Sommeroper Selzach im Passionsspielhaus oder die Oper Schloss Waldegg einmalige Kulturereignisse an besonderen Schauplätzen bereit. Etwas weniger zahlreich vertreten im Kanton Solothurn ist der Tanz. Neben den regelmässigen Tanzproduktionen im Theater Orchester Biel Solothurn und den Tanztagen in Olten ist unter anderem die Compagnie el contrabando von Solothurn in Europa und Südamerika mit ihren Produktionen unterwegs.

#### Literatur

In der Sparte Literatur konzentriert sich die Aufmerksamkeit häufig auf festivalartige Veranstaltungen wie die bereits genannten Solothurner Literaturtage, welche einmal im Jahr zum Zentrum der Literatur werden. Das Literaturschaffen ist jedoch im ganzen Kanton präsent. In Olten finden – mit Unterstützung des Vereins art i.g. – regelmässig Poetry-Slam-Veranstaltungen statt und im Kulturzentrum Schützi wird das Buchfestival Olten gefeiert. Die in Buchhandlungen, regionalen Bibliotheken, Kulturinstitutionen oder gar open-air geleistete Vermittlungsarbeit lässt das Schaffen der Solothurner Schriftstellerinnen und

Schriftsteller zudem auch abseits der grösseren Veranstaltungen sichtbar werden.

#### Fotografie und Film

Das filmische und fotografische Schaffen aus dem Kanton verfügt über eine hohe Präsenz: Jüngst erhielten beispielsweise Filmproduktionen mit solothurnischer Prägung wie «Fair Traders» oder «Genesis 2.0» international eine breite Aufmerksamkeit. Ebenso zahlreich, qualitativ hochstehend und weit über die Kantons Grenzen hinaus bekannt, ist das gegenwärtige fotografische Schaffen, welches auf eine langjährige solothurnische Tradition mit einem entsprechend umfassenden dokumentarischen wie künstlerischen fotografischen Erbe zurückblicken kann. Demgegenüber existieren nur noch wenige Kinosäle, die vor allem in den städtischen Zentren zu finden sind. Eine Besonderheit ist das Arthouse Cinema Lichtspiel Olten, welches auf einen über hundert Jahre andauernden Betrieb zurückblicken kann.

#### Bildende Kunst und Architektur

Die drei Kunstmuseen im Kanton – das Kunstmuseum Solothurn, das Kunstmuseum Olten und das Kunsthhaus Grenchen – zeigen mit wechselnden Ausstellungen vor allem das zeitgenössische Kunstschaffen und Werke der klassischen Moderne. Sie beherbergen reichhaltige Kunstsammlungen unterschiedlicher Ausrichtungen und pflegen mit ihren auf die Häuser abgestimmten Angeboten die Kunstvermittlung für verschiedene Altersstufen.

Die grösseren Institutionen werden von kleineren Ausstellungshäusern und Galerien flankiert: etwa dem Künstlerhaus S11 und dem Haus der Kunst St. Josef in Solothurn oder der Galerie Rössli, welche seit 50 Jahren in Balsthal aktiv ist. Die Kunstgesellschaften und Kunstvereine wie auch der Berufsverband Visarte vereinen Interessierte und Fachpersonen.

Der Kanton unterhält darüber hinaus eine eigene Kunstsammlung, die mit dem 1926 eingeführten Kunstkredit zur Förderung der Bildenden Kunst im Kanton Solothurn ihren Anfang nahm. Viele der über 4000 Werke sowie die Kunst- und Bau-Projekte sind öffentlich zugänglich.

#### Kulturvermittlung

In den meisten kulturellen Initiativen gehören vielfältige vermittelnde Programme zum festen Bestandteil des Angebots. Freischaffende Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler sowie Institutionen und Kulturkommissionen leisten den grössten Teil der Kulturvermittlungsarbeit. Ohne das Engagement Freiwilliger und die Mitwirkung der Bevölkerung könnten viele der Institutionen wie beispielsweise das «Ballyana – Sammlung Industriekultur» in Schönenwerd ihre kulturellen Anliegen nicht in die Praxis umsetzen. Im Bereich der Kulturvermittlung für Solothurner Schulen engagiert sich der Kanton insbesondere mit dem Förderprogramm «SOKultur und Schule», wodurch unter anderem Atelierbesuche, Workshops, Lesungen, Besuche von Theater- oder Tanzvorstellungen, Schulhausvorstellungen oder Projekte ganzer Schulhäuser unterstützt werden.

#### Brauchtum, Geschichte, Wissenschaft

Neben dem materiellen Kulturerbe wird auch dem immateriellen Kulturerbe im Kanton Sorge getragen. Zur Inventarisierung des immateriellen Kulturerbes wurde gemeinsam mit dem Kanton Aargau eine Liste der lebendigen Traditionen erarbeitet und 2013 in einer Publikation wie auch online veröffentlicht. Die gewonnenen Erkenntnisse flossen zudem in das gesamtschweizerische Projekt «Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz» ein. Bereits seit 1989 wird kontinuierlich das Forschungsprojekt «Solothurnisches Orts- und Flurnamenbuch» verfolgt. Dabei werden sämtliche – aktuellen und historischen – Flur- und Siedlungsamen des Kantons Solothurn gesammelt,

erläutert und in allgemein verständlichen, wissenschaftlichen Namenbüchern veröffentlicht.

Das kontinuierliche Dokumentieren der Ereignisse der verschiedenen Regionen wird in diversen Jahrbüchern (beispielsweise Oltner Neujahrsblätter, Grenchner Jahrbuch, Dr Schwarzbueb) und Chroniken geleistet. Das «Jahrbuch für solothurnische Geschichte» des Historischen Vereins des Kantons Solothurn beinhaltet Aufsätze von Historikerinnen und Historikern zu ihren Forschungen und Publikationen sowie eine Chronik der Geschehnisse im Kanton. Einen Überblick über die Geschichte des gesamten Kantons von der Urgeschichte bis ins 20. Jahrhundert verschafft die «Geschichte des Kantons Solothurn» in fünf Bänden, herausgegeben vom Solothurner Regierungsrat.

#### **Museen, Burgen und Schlösser**

Die hohe Dichte an Museen bezeugt der kantonale Museumsverbund MUSESOL mit seinen über fünfzig Mitgliedinstitutionen. Inhaltlich breit gefächert, spannt sich das Museumsnetz über alle Regionen. Die Museen leisten einen bedeutsamen Beitrag zur Sicherung und Pflege des kulturellen Erbes. Mit Ausstellungen und Programmen der Vermittlung bereiten sie Wissen für die breite Öffentlichkeit auf, schaffen Verbindungen zu gegenwärtigen Fragestellungen und thematisieren mitunter auch kritisch gesellschaftliche Entwicklungen. Die Naturmuseen in Olten und Solothurn vermitteln beispielsweise aktiv, reichhaltig und konkret Wissen zu Naturthemen. Zentrale Aufgaben als Gedächtnisinstitutionen nehmen die historischen Museen unterschiedlichster Ausprägung wahr. Teilweise sind sie aus privaten Sammlungen hervorgegangen, wie etwa das Museum für Musikautomaten in Seewen, welches der Schweizerischen Eidgenossenschaft gehört und durch den Kanton Solothurn unterstützt wird. Auch Firmensammlungen oder ehemalige Industriestandorte bilden Ausgangspunkte für heutige Museen, wie etwa das Museum Haarundkamm in

Mümliswil. Mit dem Museum Altes Zeughaus beherbergt der Kanton Solothurn nicht nur eine der grössten Harnischsammlungen Europas, sondern schafft auch Raum, um über Konflikte, Krieg und Frieden nachzudenken.

Auf dem Kantonsgebiet finden sich einige historische Bauten, welche teilweise ebenso als Museen genutzt werden. Neben dem Schloss Waldegg sind dies beispielsweise das Schloss Neu-Bechburg in Oensingen, das Schloss Wartenfels ob Lostorf, welches als Wohnschloss das Leben früherer Besitzer zeigt, oder Schloss Alt-Falkenstein in Balsthal. Des Weiteren geben Ruinen wie Alt-Bechburg in Holderbank, Neu-Falkenstein bei Balsthal oder Gilgenberg bei Zullwil erhellende Einblicke in frühere Zeiten. Die Aufmerksamkeit gilt hier neben der Pflege der Sammlungen in besonderem Masse dem Gebäudeschutz und -erhalt.

21 BGS 111.1

#### **> Kantonale Fachstellen zur Pflege der Kultur**

Der Kanton führt eine Reihe von Fachstellen, welche Aufgaben der Kulturpflege und der Kulturvermittlung wahrnehmen: Neben dem Amt für Kultur und Sport sind dies das Amt für Denkmalpflege und Archäologie, das Staatsarchiv, die Zentralbibliothek Solothurn sowie das Hochbauamt. Weitere Informationen siehe Glossar.



## Solothurnische Kultur im Kontext globaler Veränderungsprozesse

Kultur wird durch das jeweilige gesellschaftliche Umfeld sowohl bei ihrer Entstehung als auch während ihres Daseins und Wirkens geprägt. Sie existiert nicht in einem isolierten Raum. Deshalb steht auch das Kulturleitbild des Kantons Solothurn, als Wegweiser und Landkarte für die künftige Kulturpolitik, im Kontext der Gesellschaft und des Wandels, dem sie unterworfen ist.

2014 hat sich der Bundesrat vertieft mit dem gesellschaftlichen Veränderungsprozess befasst. Im Zuge der Erarbeitung der ersten Kulturbotschaft<sup>22</sup> identifizierte die Landesregierung fünf sogenannte Megatrends, die massgeblich auf die Schweizer Kulturlandschaft einwirken: «Globalisierung», «Individualisierung», «Digitalisierung», «Demografischer Wandel» und «Urbanisierung».

Diese Megatrends, die in der zweiten Kulturbotschaft<sup>23</sup> weiterverfolgt werden, betreffen das gesamte Land und jede Sprachregion. Dennoch verursachen sie regional unterschiedlich starke Auswirkungen. Für den Kanton Solothurn mit seinen – im Vergleich mit den Nachbarkantonen – wenigen und nicht sehr stark ausgeprägten urbanen Räumen sind es vor allem vier Einflussfaktoren, die von Relevanz sind:

**Individualisierung / Pluralisierung:** In der Gegenwart sind die Ausdrucksformen und Vermittlungen des kulturellen Schaffens ausserordentlich vielfältig. Kennzeichen von Qualitäten und Gestaltbildungen als bedeutsames Kulturgut sind immer schwerer auszumachen. Kulturakteurinnen und Kulturakteure sind zunehmend gefordert, sich in der Vielfalt des Kulturbetriebs zurechtzufinden und sich stärker und prägnanter zu positionieren.

**Demografischer Wandel:** Die Bevölkerung wächst, die Lebenserwartung steigt und die Migration nimmt zu. Immer mehr Menschen schaffen und konsumieren Kultur und haben die Möglichkeit, länger an ihr teilzuhaben. Die Durchdringung der Gesellschaft mit Einflüssen aus anderen Kulturkreisen erhöht die kulturelle Vielfalt.

**Globalisierung:** Grosse Individualmobilität und technische Möglichkeiten heben räumliche und zeitliche Grenzen auf. Das Erschaffen und die Nutzung von Kulturgütern erfolgen nicht mehr zwingend am gleichen Ort. Lokale Kultur ist global verfügbar, internationale Angebote sind lokal nutzbar. Kulturschaffende arbeiten, leben und wirken zunehmend an verschiedenen Orten gleichzeitig.

**Digitalisierung:** Die Digitalisierung beeinflusst die gesamte Wirkungs- und Wertschöpfungskette der Kultur. Produktion, Promotion, Vermittlung und Erhaltung von Kulturprodukten erfolgen immer häufiger digital. Darüber hinaus befördert die Digitalisierung die Verbreitung von Information und Wissen im Kulturbereich für eine breite Öffentlichkeit.

Diese Aspekte der Megatrends wirken auch auf die künftige Kulturpolitik des Kantons Solothurn ein. Sie beeinflussen die Handlungsfelder, wie sie im Kulturleitbild festgehalten sind.

<sup>22</sup> Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020 (Kulturbotschaft) vom 28. November 2014.

<sup>23</sup> Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft), Erläuternder Bericht für das Vernehmlassungsverfahren vom 29. Mai 2019.



## Die Geschichte der Solothurner Kulturförderung im Zeitraffer

**1924**

Der Kantonsrat beschliesst einen Kredit zur «Förderung der einheimischen Kunst» und nimmt dafür jährlich 2000 Franken ins Budget.

**1926**

Einführung eines Kunstkredits zur Förderung der Bildenden Kunst im Kanton Solothurn.

**1929**

Die Stadtbibliothek Solothurn (seit 1763 existierend) und die Kantonsbibliothek (seit 1883 existierend) werden in einer öffentlich-rechtlichen Stiftung zusammengeführt und bilden fortan die Zentralbibliothek Solothurn.

**1931**

Der Regierungsrat erlässt eine «Verordnung betreffend Schutz und Erhaltung von Altertümern und historischen Kunstdenkmälern».

**1937**

Die Interkantonale Landeslotterie (heute: Swisslos) wird gegründet. Fortan stehen für die Kulturpflege Mittel aus dem Swisslos-Fonds zur Verfügung.

**1954**

Die Filmverordnung wird genehmigt. In der Folge entsteht eine kantonale Kommission für Film und Fernsehen, welche bis 1971 Kinofilme zensuriert und Altersbeschränkungen festlegt.

Im Kantonsrat wird ein Antrag auf Erhöhung des Kredits für Kunstankäufe eingereicht.

**1955**

Im Kantonsrat wird die Forderung eines kantonalen Kunst- und Literaturpreises eingereicht.

Eine Motion fordert die Prüfung einer Gesamtlösung für die Kulturförderung des Kantons.

**1957**

Die kantonale Denkmalpflege wird geschaffen.

**1958**

Der Maler, Zeichner, Grafiker und Bildhauer Cuno Amiet wird als Erster mit dem Solothurner Kunstpreis geehrt und erhält dafür 5000 Franken.

**1966**

Der Regierungsrat unterbreitet – in Erfüllung einer Motion aus dem Vorjahr – dem Kantonsrat die Vorlage für ein Kulturförderungsgesetz.

**1967**

Das Kulturförderungsgesetz wird in der Volksabstimmung angenommen. Es besteht aus lediglich sechs Paragraphen und ist bis heute in Kraft.

Ergänzend zum Kunstpreis werden neu auch Förderpreise vergeben.

**1970**

Mit der Schriftstellerin Silja Walter erhält erstmals eine Frau einen Kunstpreis.

Mit dem Kunstpreis (bis 1991 vergeben) werden neu auch Verdienste im Bereich der Kulturvermittlung honoriert.

**1971**

Zum ersten Mal wird ein Anerkennungspreis vergeben für Verdienste, die nicht im engen Sinne im Zusammenhang mit Kultur stehen müssen.

**1973**

Das kantonale Kuratorium für Kulturförderung wird gegründet.

**1974**

Die Förderungspreise werden durch Werkpreise (bis 1991 vergeben) und Werkjahrbeiträge ersetzt.

**1975**

Im Erziehungsdepartement wird die Abteilung Kulturelles geschaffen.

**1978**

Der Regierungsrat erlässt eine «Verordnung über die künstlerische Ausschmückung staatlicher Bauten».

**1985**

Der Kunstpreis wird zur höchsten Auszeichnung im Kanton für kulturelles Schaffen. Er wird fortan nur noch an eine einzelne Person vergeben. Dafür kommen neu mehrere Fachpreise in den verschiedenen Kunstsparten (inkl. Kulturvermittlung) hinzu.

**1987**

Der Kanton engagiert sich in der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten.

**1989**

Das kantonale Kulturzentrum im Palais Besenval wird aus der Taufe gehoben.

**1991**

Das Amt für Kultur und Sport entsteht.

Der Kunstkredit für Werkaufträge und -ankäufe wird aufgrund von Sparmassnahmen neu dem Swisslos-Fonds belastet.

**1995**

Die Kulturveranstaltungen Triennale Grenchen, Solothurner Filmtage, Solothurner Literaturtage und Oltnere Kabarett-Tage werden mit einem ausserordentlichen Kunstpreis ausgezeichnet.

**1998**

Der Kanton Solothurn, vertreten durch das Kuratorium für Kulturförderung und durch den Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein SIA Sektion Solothurn, verleiht im 3-Jahres-Rhythmus Auszeichnungen für herausragende «Werke aus dem gestalteten Lebensraum».

**1999**

Das kantonale Kulturzentrum im Palais Besenval fällt Sparmassnahmen zum Opfer und wird geschlossen.

**2012**

Die Werkjahrbeiträge werden durch Förderpreise abgelöst.

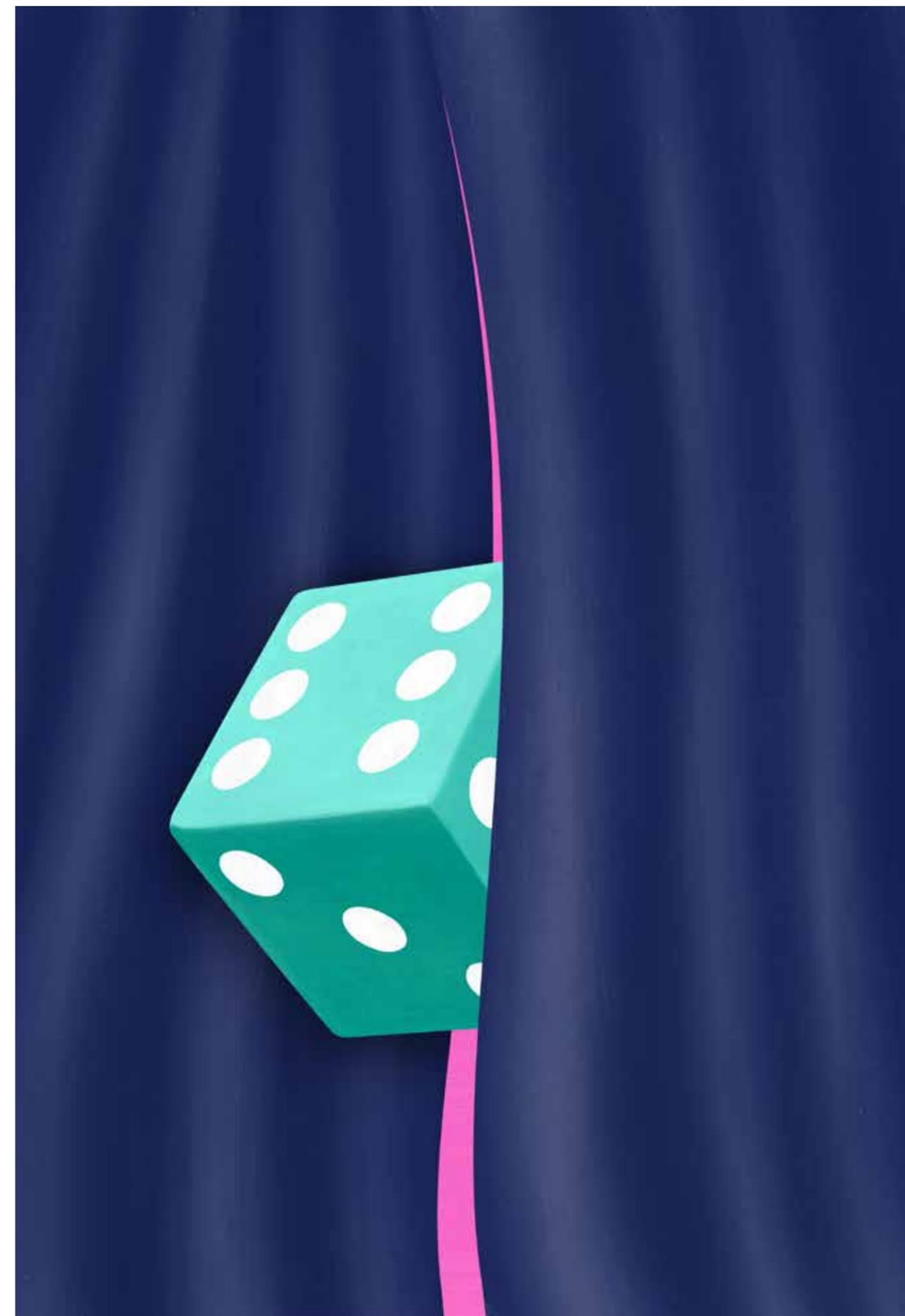
**2017**

In Olten findet die erste Solothurner Kulturkonferenz statt.

Der Regierungsrat beschliesst mit dem Legislaturplan 2017–2021 die Erarbeitung eines kantonalen Kulturleitbildes.

**2020**

Das Kulturleitbild Kanton Solothurn wird vom Regierungsrat verabschiedet.





## Glossar

### Amt für Denkmalpflege und Archäologie (ADA)

Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie (ADA) ist dem Bau- und Justizdepartement (BJD) zugeordnet. Im gemeinsamen Amt kümmern sich die kantonale > *Denkmalpflege* und die > *Archäologie* um die archäologischen Zeugnisse und das bauliche Erbe des Kantons.

### Amt für Kultur und Sport (AKS)

Das Amt für Kultur und Sport (AKS) ist dem > *Departement für Bildung und Kultur (DBK)* zugeordnet. Aufgabe des Amtes ist es, der Bevölkerung den Zugang zu Kultur, Geschichte und Sport zu ermöglichen. Dazu fördert und koordiniert es das Kulturschaffen im Kanton und bewahrt das kulturelle Erbe (> *Denkmalpflege* und > *Archäologie*). Es fördert die sportlichen Aktivitäten, insbesondere im Bereich «Jugend + Sport», und initiiert, koordiniert und begleitet Sport- und Bewegungsprojekte in Kooperation mit > *Gemeinden*, Schulen, Sportvereinen und anderen Organisationen. Das Amt unterstützt die Gestaltung der kantonalen Kultur- und Sportpolitik fachlich und ist besorgt für die Leistungsvereinbarungen mit Kulturinstitutionen (bspw. > *Zentralbibliothek Solothurn*, > *Museum Altes Zeughaus*). Es unterstützt, fördert und berät Organisationen und Personen, die in den Bereichen Kultur und Sport tätig sind, entrichtet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ordentliche Mittel und beantragt die Bewilligung von Mitteln aus dem > *Swisslos-Fonds und Swisslos-Sportfonds*. Das Amt führt die Geschäftsstelle des kantonalen > *Kuratoriums für Kulturförderung*.

### Archäologie

Die Abteilung Archäologie ist Teil des > *Amtes für Denkmalpflege und Archäologie*. Sie bewahrt das archäologische Kulturgut des Kantons, pflegt ein Inventar aller bekannten archäologischen Fundstellen, informiert die > *Gemeinden* über archäologische Schutzzonen und unter-

hält ein umfassendes Archiv. Mittels Sondierungen, Ausgrabungen und Baubegleitungen erforscht sie bedrohte archäologische Fundstellen. Sie vermittelt ihr Wissen der Öffentlichkeit mit Publikationen, Ausstellungen und an Tagen der offenen Grabung. Die Abteilung Archäologie ist verantwortlich für das Archäologische Museum Kanton Solothurn, welches als eines von drei Museen durch den Kanton betrieben wird. Seit November 2019 befindet es sich im Haus der Museen in Olten. Die Dauerausstellung bietet auf rund 250 m<sup>2</sup> von der Steinzeit bis ins frühe Mittelalter einen breiten Überblick. Die Kantonsarchäologie ist zudem für die Ausstellung «Archäologie im Pächterhaus» im Museum Blumenstein in Solothurn zuständig, in der archäologische Funde der Stadt Solothurn und ihrer Umgebung präsentiert werden. Siehe auch > *Kulturpflege*.

### Atelierstipendium

Der Kanton Solothurn beteiligt sich zurzeit an drei Programmen zur Vergabe von Atelierstipendien: Seit 2001 haben jeweils zwei Kunstschaffende die Möglichkeit eines Aufenthalts von sechs Monaten in einem der Künstlerateliers in der «Cité Internationale des Arts» in Paris. Dabei vermittelt der Kanton Solothurn in Kooperation mit dem Kanton Aargau nicht nur die rund 40 m<sup>2</sup> grosse Atelierwohnung inmitten der Kunstszene, sondern übernimmt mit monatlichen finanziellen Zuwendungen auch einen Teil der Lebenshaltungskosten. Die Atelierstipendien für Paris werden jährlich öffentlich ausgeschrieben. Über die Vergabe entscheidet das > *Kuratorium für Kulturförderung*. Zudem beteiligt sich der Kanton Solothurn seit 2016 an der Trägerschaft des Programms «Atelier Mondial» der Basler Christoph-Merian-Stiftung (ehemals iaab). «Atelier Mondial» ist ein internationales Stipendienprogramm, das Kunstschaffenden aus der Region Basel, dem Kanton Solothurn und den Gebieten Südbaden und Elsass die Möglichkeit zu einem Werkaufenthalt in einem von rund elf

Partnerländern weltweit bietet. Einmal im Jahr werden diese mehrmonatigen Atelierstipendien zur Bewerbung ausgeschrieben, dazu ein Reisestipendium für ein freies Projekt. Über die Vergabe der Stipendien entscheiden interkantonale Fachjurys. Ein weiteres Atelierstipendium wird von der Stiftung > *Schloss Waldegg* in der Villa Rufieux in Sierre vergeben.

#### Auszeichnungen

Der Kanton Solothurn würdigt das kantonale Kulturschaffen, indem der > *Regierungsrat* seit 1958 Kunstpreise, seit 1970 Kulturpreise (Fachpreise) und seit 1971 Anerkennungspreise verleiht. Der «Kunstpreis des Kantons Solothurn» ist die höchste Auszeichnung. Er wird an Personen vergeben, deren schöpferische kulturelle Leistungen im ganzen Kanton wahrnehmbar sind und über die Kantonsgrenzen hinaus Anerkennung finden. Mit Fachpreisen werden Kulturschaffende ausgezeichnet, deren Arbeit einen wesentlichen Beitrag an das kantonale Kulturschaffen bildet. Mit dem Anerkennungspreis können auch wissenschaftliche und soziale Leistungen gewürdigt werden.

Seit 1974 vergibt das > *Kuratorium für Kulturförderung* jährlich maximal zwölf Förderpreise und zwei Stipendien für einen sechsmonatigen Aufenthalt im Künstleratelier in Paris (> *Atelierstipendium*). Seit 2012 werden die Preise und Stipendien öffentlich ausgeschrieben. Kunst- und Kulturschaffende aller Disziplinen, die Wohnsitz im oder einen engen Bezug zum Kanton Solothurn haben, können sich bewerben. Die Preisübergabe findet im Rahmen einer öffentlichen Feier statt. Seit 1998 verleiht der Kanton Solothurn, vertreten durch das > *Kuratorium für Kulturförderung* und den Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein SIA, Sektion Solothurn, im 3-Jahres-Rhythmus Auszeichnungen für herausragende «Werke aus dem gestalteten Lebensraum». Ziel ist die Würdigung von realisierten Projekten aus den Bereichen Architektur, Ingenieurwesen, Technik, Umwelt und > *Kunst und Bau*. Das Modell der Auszeichnungen wird periodisch überprüft.

#### Bildungs- und Kulturkommission (BIKUKO)

Die Bildungs- und Kulturkommission (BIKUKO) des Kantons Solothurn besteht aus fünfzehn Mitgliedern des Parlaments. Zuhanden des > *Kantonsrates* berät sie die Geschäfte aus den Sachbereichen «Schulen, inkl. Schul- und Sportbauten, Bildung, Kultur, Sport, Jugendfragen» vor, trifft die notwendigen Abklärungen, erstattet dem > *Kantonsrat* mündlich oder schriftlich Bericht und stellt Antrag. Ausserdem verfolgt die Kommission die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen innerhalb der Sachbereiche und erarbeitet Anregungen und Vorschläge zur Problemlösung. Die BIKUKO hat keine Aufsichtsfunktionen. Die Sitze werden proportional zur Stärke der Fraktionen auf die Fraktionen verteilt; die Kommissionspräsidien werden jeweils zu Beginn der Legislaturperiode von der Ratsleitung auf die Fraktionen verteilt.

#### Bundesamt für Kultur (BAK)

Das Bundesamt für Kultur (BAK) ist das zuständige strategische Organ für die Ausarbeitung und Umsetzung der Kulturpolitik des Bundes. Es nimmt die im strengen Sinn staatlichen, das heisst bundeshoheitlichen Aufgaben wahr, namentlich die Verbesserung der institutionellen Rahmenbedingungen, die Ausarbeitung von Erlassen im Kultursektor, die Prüfung der Kulturverträglichkeit von Erlassen in anderen Politikbereichen (u. a. Mehrwertsteuer, internationaler Freihandel, Berufsbildung, Sprachen), sowie – in Koordination mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) – die Verhandlung von Abkommen im Kultursektor, die Vertretung der Schweiz in multilateralen Organisationen und die Pflege internationaler Beziehungen. Die Fördertätigkeiten des BAK umfassen die zwei Bereiche > *Kulturerbe* (Heimatschutz und > *Denkmalpflege*, Kulturgütertransfer, Museen und Sammlungen) und Kulturschaffen (Film, Preise und Auszeichnungen, Unterstützung kultureller Organisationen), darunter auch kulturelle Basisförderung (Sprach- und Verständigungspolitik, musikalische Bildung, Leseförderung, Fahrende, Schweizerschulen im Ausland). Die Kulturarbeit des Bundes im Inland beruht im Wesentlichen auf dem Zu-

sammenspiel des BAK mit der Stiftung > *Pro Helvetia*. Mit der «Taschenstatistik Kultur» stellt das BAK in knapper und übersichtlicher Form jährlich statistische Informationen zu Kultur und Kulturwirtschaft in der Schweiz online und gedruckt zur Verfügung.

#### Bundesverfassung

Mit der Bundesverfassung von 1999 hat die > *Kulturförderung* des Bundes (> *Bundesamt für Kultur*) eine Verfassungsgrundlage erhalten. Grundsätzlich bleiben für den Bereich Kultur die Kantone zuständig (Art. 69 Abs. 1 BV). Die neue Verfassung hat jedoch die bisherigen Zuständigkeiten des Bundes für den Film (Art. 71), den Heimatschutz und die > *Denkmalpflege* (Art. 78), die Sprache und die Verständigung (Art. 70) und die auswärtigen Angelegenheiten (Art. 54) bestätigt und dem Bund neu eine generelle Kompetenz zur Förderung kultureller Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse und zur Unterstützung der Künste, insbesondere im Bereich der Ausbildung, erteilt (Art. 69 Abs. 2). Daneben sind auch in kulturnahen Bereichen gewisse Änderungen erfolgt. Neben dem Kulturartikel (Art. 69 BV) ist die Gewährleistung der Kunstfreiheit (Art. 21) von grosser Bedeutung für die Bestimmung des Verhältnisses zwischen Staat und Kultur.

#### Denkmalpflege

Im > *Amt für Denkmalpflege und Archäologie* kümmert sich die kantonale Denkmalpflege um das bauliche Erbe des Kantons. Für die Denkmalpflege stehen das Bewahren der historischen Bausubstanz und der sorgsame Umgang mit dieser im Vordergrund. Der kantonale Kulturgüterschutz befasst sich mit der Sicherung und dem Schadenfallmanagement von Kulturgütern einerseits und dem Schutz der Kulturgüter vor Zerstörung, Diebstahl und Plünderung andererseits. Darüber hinaus ist er für die Ausbildung und Betreuung des Kulturgüterschutzpersonals der regionalen Zivilschutzorganisationen zuständig. An Führungen, Vorträgen, Ausstellungen und Publikationen werden die Erkenntnisse ihrer Arbeit dokumentiert und einem breiten Publikum weitergegeben.

#### Departement für Bildung und Kultur (DBK)

Das Departement für Bildung und Kultur (DBK) ist eines der fünf Departemente der Solothurner Kantonsverwaltung. Der Vorsteher/die Vorsteherin ist Mitglied des Solothurner > *Regierungsrates* (Exekutive). Das Departement ist aufgliedert in das Departementssekretariat (DSDBK), das Volksschulamt (VSA), das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) und das > *Amt für Kultur und Sport*.

#### Gemeinden

Gemäss Artikel 69 der > *Bundesverfassung* sind die Kantone für den Bereich der Kultur zuständig. Sie tragen zusammen mit den Einwohner- und Bürgergemeinden die Verantwortung für die Förderung und Pflege der Kultur (Art. 102 der Kantonsverfassung).

#### Globalbudget

Das mehrjährige Globalbudget ist das mittelfristige budgetäre Steuerungsinstrument des > *Kantonsrates*. Für jeden in der Budgetstruktur definierten Bereich (Aufgabe) beschliesst der > *Kantonsrat* eine mehrjährige Saldovorgabe und die Ziele für jede Produktgruppe. Dieser Beschluss bindet den > *Regierungsrat* und ermächtigt ihn, Verpflichtungen einzugehen. Der > *Kantonsrat* kann seine Vorgaben allerdings im Voranschlag ändern, soweit keine rechtlichen Bindungen entgegenstehen. Ein Globalbudget kann beispielsweise für die Erfüllung der Aufgaben «Kultur und Sport» beschlossen werden.

#### Hochbauamt (HBA)

Städtebau, Architektur, die Förderung der Baukultur und eine hohe Qualität der gesamten gebauten Umwelt sind zentrale Anliegen des Hochbauamtes (HBA). Zur Erfüllung von kantonalen Aufgaben ist das Hochbauamt verantwortlich für alle Projekt- und Immobilienentwicklungen. Bauvorhaben werden entsprechend von der strategischen Planung bis zur Inbetriebnahme begleitet. Zu den Aufgaben des Hochbauamtes gehört auch das administrative und technische Facility-Management. Bei Kunst-und-Bau-

Projekten arbeitet das HBA eng mit dem > *Amt für Kultur und Sport* und dem kantonalen > *Kuratorium für Kulturförderung* zusammen. Im Bereich des baulichen Erbes wie beispielsweise bei Schlössern und Burgen sind die kantonalen > *Denkmalpflege*, das Hochbauamt und fallweise das > *Amt für Kultur und Sport* involviert. Das Hochbauamt ist dem Bau- und Justizdepartement (BJD) zugeordnet.

#### Kantongeschichte

Der > *Regierungsrat* des Kantons Solothurn hat unter den Titeln «Solothurnische Geschichte» und «Geschichte des Kantons Solothurn» eine mehrbändige Kantongeschichte herausgegeben. In fünf Bänden wird der Zeitraum von der Urgeschichte bis ins 21. Jahrhundert beschrieben. Der erste Band erschien 1952, die jüngste und letzte Publikation 2018. Die Bücher sind im Buchhandel und bei der kantonalen Drucksachenverwaltung erhältlich.

#### Kantonsrat

Der Kantonsrat ist das Parlament (Legislative) des Kantons Solothurn. Er setzt sich aus hundert Mitgliedern zusammen, die von der Stimmbevölkerung gewählt werden. Die Sitze werden dabei nach der Grösse der fünf Amteien (Verwaltungseinheit, bestehend aus zwei Bezirken) verteilt: Bucheggberg-Wasseramt (22 Sitze), Dorneck-Thierstein (13 Sitze), Thal-Gäu (13 Sitze), Olten-Gösgen (29 Sitze), Solothurn-Lebern (23 Sitze). Die > *Bildungs- und Kulturkommission* ist ein ständiges Gremium des Kantonsrates.

#### Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK)

Die Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) ist eine Fachkonferenz der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). In der KBK sind alle Kantone durch die Leiterin oder den Leiter des kantonalen Amtes für Kultur oder der Kulturförderung vertreten. Die KBK stellt im Bereich der > *Kulturförderung* die Koordination in Vollzugsfragen und den fachlichen Austausch zwischen den Kantonen sicher. Sie prüft Anliegen und Gesuche von gesamtschweizerischer Bedeutung und richtet Empfehlungen zur finanziellen Unterstützung

von Projekten an die Kantone. Die KBK berät die politischen Gremien der EDK in Fragen der > *Kulturförderung* und Kulturpolitik.

#### Kulturbotschaft

Das Bundesgesetz über die Kulturförderung sieht eine mehrjährige Botschaft zur Finanzierung der > *Kulturförderung* des Bundes vor. Die erste Kulturbotschaft betraf die Förderperiode 2012–2015. Gegenstand der zweiten Kulturbotschaft war die Kulturpolitik des Bundes in den Jahren 2016–2020. Die Botschaft zur Förderperiode 2021–2024 ist auf die Legislaturperiode abgestimmt. Die Kulturbotschaft umfasst die Transferausgaben des > *Bundesamtes für Kultur* sowie die Budgets von > *Pro Helvetia* und des Schweizerischen Nationalmuseums (SNM). In der Kulturbotschaft 2016–2020 definierte der Bundesrat erstmals drei zentrale Handlungsachsen: «Kulturelle Teilhabe», «Gesellschaftlicher Zusammenhalt» sowie «Kreation und Innovation». Die kulturpolitische Stossrichtung basiert dabei auf inhaltlicher Kontinuität. Die in der Förderperiode 2016–2020 eingeführten Massnahmen sollen fortgesetzt werden. Die inhaltliche Kontinuität ist mit punktuellen Weiterentwicklungen verbunden.

#### Kulturelle Teilhabe

Der Begriff «Kulturelle Teilhabe» entzieht sich einer trennscharfen Definition. Er umreisst ein übergeordnetes kulturpolitisches Ziel, wonach möglichst viele Menschen, ungeachtet ihrer Bildung, Herkunft und ihres Einkommens, sich mit Kultur auseinandersetzen und sich kulturell ausdrücken und beteiligen können sollen. «Kulturelle Teilhabe» ist eine der zentralen Handlungsachsen der > *Kulturbotschaft* des Bundes.

#### Kulturelle Vielfalt

In der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 ist der Wille der Solothurner Bevölkerung festgehalten, Kultur zu fördern, zu schützen, zu erhalten und zu vermitteln. Diesen Verfassungsauftrag gibt sich «das Volk des Kantons Solothurn, im Bewusstsein seiner Verantwortung

vor Gott für Mensch, Gemeinschaft und Umwelt, mit dem Ziel, den Kanton in seiner kulturellen und regionalen Vielfalt zu erhalten und als Stand in der Eidgenossenschaft zu festigen, [...]». Kulturelle Vielfalt ist damit ein Grundsatz, der die Solothurner Kulturpolitik in allen Teilen prägt. In Artikel 4.1 des UNESCO-Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen von 2005 wird kulturelle Vielfalt wie folgt umschrieben: «Kulturelle Vielfalt bezieht sich auf die mannigfaltige Weise, in der die Kulturen von Gruppen und Gesellschaften zum Ausdruck kommen. Diese Ausdrucksformen werden innerhalb von Gruppen und Gesellschaften sowie zwischen ihnen weitergegeben. Die kulturelle Vielfalt zeigt sich nicht nur in der unterschiedlichen Weise, in der das > *Kulturerbe* der Menschheit durch eine Vielzahl kultureller Ausdrucksformen zum Ausdruck gebracht, bereichert und weitergegeben wird, sondern auch in den vielfältigen Arten des künstlerischen Schaffens, der Herstellung, der Verbreitung, des Vertriebs und des Genusses von kulturellen Ausdrucksformen, unabhängig davon, welche Mittel und Technologien verwendet werden.» Die Schweiz hat diese Übereinkunft im Jahre 2008 ratifiziert.

#### Kulturerbe

Als Kulturerbe wird die Gesamtheit der menschlichen Kulturgüter bezeichnet. Es wird zwischen materiellem und immateriellem Kulturgut unterschieden. Das materielle Kulturgut umfasst in erster Linie schützenswerte Artefakte wie Kunstwerke, Objekte und Bauten. Zum immateriellen Kulturerbe gehören nach Definition der UNESCO-Konvention «Bräuche, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten – sowie die dazu gehörigen Instrumente, Objekte, Artefakte und kulturellen Räume [...], die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen». Die Schweiz ist dem UNESCO-Übereinkommen 2008 beigetreten. Das > *Bundesamt für Kultur* hat in der Folge – und in Zusammenarbeit mit den Kantonen – eine Liste mit lebendigen Traditionen erstellt. Ergänzend dazu haben die Kantone Aargau und Solothurn ein bikantonales Projekt lanciert.

#### Kulturförderung

Die Förderung und Pflege der Kultur sind als Verfassungsauftrag zentrale Aufgaben der öffentlichen Hand. Mit Einnahmen aus Ticket- oder Werkverkäufen sind kulturelle Projekte selten vollumfänglich zu finanzieren. Neben Eigenleistungen und der Finanzierung durch Dritte kommt deshalb der Kulturförderung durch den Kanton und die > *Gemeinden* eine tragende Rolle zu, soll die Kultur in ihrer Vielfalt ermöglicht, gefördert und gepflegt werden. Der Kanton kennt verschiedene Formen der Förderung. Das Hauptaugenmerk der kantonal solothurnischen Kulturförderung liegt auf der Unterstützung von Institutionen, Organisationen, Personen und Projekten, die einen engen Bezug zum Kanton Solothurn haben. Der Kanton Solothurn fördert Projekte mit nachgewiesenem Finanzierungsbedarf, die qualitativ überzeugen, deren Realisierungskosten verhältnismässig sind und die vorwiegend durch Leistungen von Dritten und Eigenleistungen finanziert werden (Subsidiaritätsprinzip). Die kantonale Kulturförderung unterstützt kulturelle Vorhaben in allen Sparten und Bereichen der Kultur, sowohl in traditionellen wie auch innovativen Ausprägungen. Die Auswahl der geförderten Projekte erfolgt nach transparenten Kriterien und der Expertise von Fachexpertinnen und Fachexperten.

#### Kulturpflege

Das Kulturgut zu erhalten und zu schützen, ist als Verfassungsauftrag eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Hand. Das kulturelle Erbe wirkt als historisch gewachsenes Fundament einer Gesellschaft identitätsstiftend. In einer pluralistischen, individualisierten und globalisierten Welt gilt es, dem Gemeinsamen und Verbindenden Sorge zu tragen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Der Kanton engagiert sich für Vorhaben, die nachhaltig zum Erhalt, zum Zugang und zur Vermittlung sowohl des materiellen wie des immateriellen > *Kulturerbes* beitragen.

#### Kulturvermittlung

Unter Kulturvermittlung können Aktivitäten verstanden werden, die den Zugang zu Kultur erleichtern und die

Auseinandersetzung des Publikums mit Kultur und Kunst ermöglichen und fördern. In vielen kulturellen Institutionen beispielsweise werden spezielle Programme und Angebote entwickelt, um den Besucherinnen und Besuchern die Inhalte von Ausstellungen oder Theater- und Musikaufführungen näherzubringen und mit ihnen in einen Dialog zu treten.

«SOKultur und Schule» ist das kantonale Förderprogramm für den Bereich Kulturvermittlung an Solothurner Schulen. Unterstützt werden Atelierbesuche, Workshops, Lesungen, Besuche von Theater- oder Tanzvorstellungen, Schulhausvorstellungen oder Projekte ganzer Schulhäuser. Der Kanton Solothurn unterstützt Aktivitäten im Bereich der Kulturvermittlung darüber hinaus auch mit Projektbeiträgen auf Gesuch hin.

#### **Kunst am Bau/ Kunst und Bau/ Kunst im öffentlichen Raum**

Die Begriffe «Kunst am Bau», «Kunst und Bau» sowie «Kunst im öffentlichen Raum» werden im alltäglichen Gebrauch häufig in einer gewissen «Begriffsvielfalt» und auch synonym verwendet. Im Kanton Solothurn wird wie folgt unterschieden: «Kunst im öffentlichen Raum» dient als Sammelbegriff für Kunst, welche ausserhalb des geschützten Rahmens von Institutionen wie Museen und Galerien stattfindet. Dabei ist die Art des Übergangs ins Eigentum des Kantons Solothurn nicht näher bestimmt. Unter dem Begriff «Kunst und/am Bau» werden Werke der Bildenden Kunst verstanden, welche im Rahmen von baulichen Interventionen mit einem bestimmten Prozentsatz der Bausumme für einen bestimmten Ort konzipiert oder ausgewählt wurden und in die Bauanlage integriert sind. Die Projekte werden über den bewilligten Baukredit finanziert. Diese Kunstwerke werden sowohl im öffentlichen Aussenraum und in öffentlich zugänglichen Gebäuden als auch in staatlichen Institutionen und Verwaltungen mit reglementiertem Zugang (bspw. Büros) präsentiert. Kunstwerke, welche im Rahmen von Kunst-und-Bau-Projekten entstanden sind, können fest mit dem Bau verbunden oder mobil beziehungsweise beweglich sein. Im Gesetz über *> Kulturförderung* sind sowohl die Anschaffung wie auch

die Erhaltung und Wiederherstellung von Kunstwerken als Aufgaben der öffentlichen *> Kulturpflege* verankert. Die Verordnung über die künstlerische Ausschmückung staatlicher Bauten sowie die Verordnung über das *> Kuratorium für Kulturförderung* enthalten die entsprechenden Konkretisierungen.

#### **Kunstsammlung Kanton Solothurn**

Bereits 1926 wurde ein Kunstkredit zur Förderung der Bildenden Kunst im Kanton Solothurn eingeführt. Das heutige Hauptinventar verzeichnet rund 4000 Kunstwerke. Der Bestand ist das Resultat einer jahrzehntelangen Fördertätigkeit und dokumentiert exemplarisch die Geschichte der Bildenden Kunst des Kantons Solothurn. Der Schwerpunkt liegt – entsprechend der Förderpraxis – auf Werken von Solothurner Kunstschaaffenden des 20. Jahrhunderts. Die Sammlung umfasst eine ausserordentliche Vielfalt künstlerischer Gattungen und Ausdrucksformen, Themen und Inhalte. Gemälde, Arbeiten auf Papier und Fotografien gehören ebenso zu den Beständen wie Skulpturen und Objekte. Die Werke der kantonalen Kunstsammlung werden als Leihgaben sowohl im öffentlichen Aussenraum und in öffentlich zugänglichen Gebäuden als auch in staatlichen Institutionen und Verwaltungen mit reglementiertem Zugang (bspw. Büros) platziert.

#### **Kuratorium für Kulturförderung**

Das Kuratorium für Kulturförderung des Kantons Solothurn ist ein im Auftrag des *> Regierungsrates* tätiges Fachgremium von Kultursachverständigen. Es untersteht dem *> Departement für Bildung und Kultur*. Es fördert Kunst- und Kulturschaffende, indem es den *> Regierungsrat* in der Kulturpolitik berät und dazu beiträgt, die Aufgaben und Ziele gemäss der Solothurner Verfassung und dem Gesetz über *> Kulturförderung* zu erfüllen. Das Kuratorium setzt sich aus spartenspezifischen Fachkommissionen zusammen. In den einzelnen Fachkommissionen arbeiten Expertinnen und Experten im Milizsystem zusammen. Sie bringen Fachwissen aus den jeweiligen Gebieten sowie ihre Kenntnisse der Solothurner Kulturlandschaft in die Kommission ein. Das

strategische Gremium des Kuratoriums für Kulturförderung bildet der Leitende Ausschuss, der sich aus der Präsidentin beziehungsweise dem Präsidenten, der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten sowie den jeweiligen Fachleiterinnen und -leitern der einzelnen Kommissionen zusammensetzt. Alle Mitglieder des Kuratoriums unterstehen der Amtszeitbeschränkung. Alle vier Jahre finden Gesamterneuerungswahlen statt. Die Abteilung Kulturförderung des *> Amtes für Kultur und Sport* führt die Geschäftsstelle des kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung.

#### **Legislativplan**

Der Legislativplan stellt das oberste politische Planungs- und Steuerungsinstrument der Regierung dar, in welchem die Schwerpunkte des staatlichen Handelns für die nächsten vier Jahre definiert sind. Er gibt insbesondere Auskunft darüber, welche politischen Ziele mit welchen Verwaltungsleistungen und Ressourcen innerhalb welcher Frist erreicht werden sollen.

#### **Museum Altes Zeughaus (MAZ)**

Mit dem Museum Altes Zeughaus (MAZ) beherbergt der Kanton Solothurn eine der grössten Harnischsammlungen Europas. Bereits im 18. Jahrhundert wurde das Alte Zeughaus auch museal genutzt. 1907 wurde der Zeughausbetrieb eingestellt und das Haus zum Museum umfunktioniert. Von 2014 bis 2016 wurde das über 400 Jahre alte Gebäude umgebaut, umfassend saniert und die Dauerausstellung erneuert. Das Museum ist seit dem 1. Januar 2017 eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons mit eigener Rechtspersönlichkeit und erstattet dem *> Regierungsrat* jährlich Bericht. Im Anfang des 17. Jahrhunderts erbauten, denkmalgeschützten Gebäude werden neben der Dauerausstellung regelmässig Wechselausstellungen präsentiert. Das Ausstellungsprogramm wird begleitet von Publikationen und besonderen Programmen der Vermittlung.

#### **Museumsverbund Kanton Solothurn (MUSESOL)**

MUSESOL ist der kantonale Verbund der Solothurner Museen. Derzeit gehören ihm über 50 Museen und öffent-

lich zugängliche Sammlungen im Kanton an. MUSESOL strebt die überregionale Koordination und Zusammenarbeit unter den Museen des Kantons Solothurn an und vertritt deren Interessen. Er engagiert sich für die Vernetzung und die Weiterbildung seiner Mitglieder und will die Attraktivität und Bedeutung der Museen für die Bevölkerung steigern. Die Aktivitäten tragen den Bedürfnissen der professionell geführten Häuser ebenso Rechnung wie der Förderung kleinerer, ehrenamtlich geführter Regionalmuseen und Sammlungen.

#### **Pro Helvetia**

Pro Helvetia fördert Schweizer Kunst und Kultur mit Blick auf Vielfalt und hohe Qualität. Als Förderinstitution des Bundes unterstützt sie Vorhaben von gesamtschweizerischem Interesse in den Bereichen Künstlerisches Schaffen, Kulturaustausch in der Schweiz und mit dem Ausland, Kulturelle Impulse, Nachwuchs und Kunstvermittlung. Pro Helvetia ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung. Ihre Aufgaben sind im Bundesgesetz über die *> Kulturförderung* von 2009 festgeschrieben. Dieses beschreibt auch das Zusammenspiel der Kulturarbeit des Bundes zwischen der Stiftung und dem *> Bundesamt für Kultur*. Den Zahlungsrahmen von Pro Helvetia bestimmt das Schweizer Parlament mit der Botschaft zur Finanzierung der *> Kulturförderung* des Bundes.

#### **Regierungsrat des Kantons Solothurn**

Der Regierungsrat ist die Exekutive des Kantons und besteht aus fünf Mitgliedern, die vom Stimmvolk gewählt werden und je ein Departement führen. Präsiert wird die Exekutive vom Landammann beziehungsweise von der Frau Landammann, der/die jeweils für ein Kalenderjahr vom Regierungsrat gewählt wird.

#### **Schloss Waldegg**

Das Museum und Begegnungszentrum Schloss Waldegg ist eine Einrichtung des Kantons Solothurn. Der Kanton Solothurn versteht sich als Mittler zwischen den Sprach- und Kulturgemeinschaften der Schweiz. Das

Begegnungszentrum auf Schloss Waldegg setzt diesen Gedanken um. Es dient als Plattform für Begegnungen zwischen verschiedenen Gruppen sowie den Sprachregionen der Schweiz und des Auslands. Auf Schloss Waldegg finden öffentliche Kulturveranstaltungen und wissenschaftliche Tagungen statt. Das Schloss steht aber auch Firmen und Privaten für Anlässe zur Verfügung. Die erneuerte Dauerausstellung von Schloss Waldegg widmet sich den Beziehungen zwischen Solothurner Patrizierfamilien und französischen Ambassadoren. Schloss Waldegg wurde zwischen 1682 und 1686 von Johann Viktor I. von Besenval erbaut. 1865 erwarb Joseph von Sury-Bussy die Anlage. Seit 1963 ist das Schloss eine öffentlich-rechtliche Stiftung. Das Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung wurde zwischen 1985 und 2005 in zwei Etappen restauriert. Seit 1991 ist das Haus als Museum, bereits seit 1975 als Begegnungszentrum zur Förderung des Verständnisses zwischen den Sprachregionen der Schweiz der Öffentlichkeit zugänglich. Seit 2005 ist es Sitz des > *Amtes für Kultur und Sport* sowie der Geschäftsstelle des kantonalen > *Kuratoriums für Kulturförderung*.

#### Staatsarchiv (StA)

Das Staatsarchiv (StA) ist der Staatskanzlei (StK) zugeordnet. Das Dokumentieren und Bewahren der Verwaltungstätigkeit und die Sicherstellung einer kontinuierlichen Überlieferung für die Bedürfnisse des Staates, der Wissenschaft und der Kultur sind gemäss Archivgesetz vom 25. Januar 2006 (BGS 122.51) und Archivverordnung vom 23. Oktober 2006 (BGS 122.511) die zentralen Aufgaben des Staatsarchivs. Darüber hinaus bilden die Bestände des Staatsarchivs den Ausgangspunkt von Recherchen zu besonderen Themen, die meist in Publikationen oder Vorträgen einer breiten Öffentlichkeit zugutekommen. Die Bestände des Staatsarchivs umfassen folgende Archive: Archiv der Stadtrepublik Solothurn bis 1798, Archive des helvetischen Kantons Solothurn 1798–1803, Archive des Kantons Solothurn seit 1803, Archiv des > *Kantonsrates*, des > *Regierungsrates* und der Departemente und Amtsstellen der kantonalen Verwaltung, Archive der kantona-

len Gerichte, Notariatsarchive, Archive der aufgehobenen Stifte und Klöster, Zivilstandsarchivalien sowie Archive und Archivalien privater Herkunft. Für Recherchen werden auf Anfrage Auskünfte erteilt und Einsicht in die Archivbestände gewährt.

#### Standortattraktivität

Die Ausprägungen und Wirkungen von Kultur in all ihren unterschiedlichen Formen tragen wesentlich zu einer hohen Lebensqualität bei. Entsprechend attraktiv ist ein Kanton mit einem vielfältigen kulturellen Umfeld und Angebot sowohl als Arbeits- und Wohnstandort als auch als Anziehungspunkt für Tourismus und Wirtschaft.

#### Subsidiarität

Das Subsidiaritätsprinzip bedeutet, dass gesellschaftliche oder staatliche Aufgaben grundsätzlich stets von der kleinstmöglichen Einheit wahrgenommen und ausgeführt werden sollen. Das Eingreifen übergeordneter Instanzen soll erst erfolgen, wenn die Aufgabenbewältigung durch die kleinste mögliche Einheit nicht umsetzbar ist. Die Förderung und Pflege der Kultur ist gemäss Verfassung eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und > *Gemeinden*. Die kantonalen Mittel für Kultur sind beschränkt. Sie werden deshalb in erster Linie für Vorhaben von regionaler und kantonalen Bedeutung eingesetzt. Der Kanton handelt ergänzend zu den > *Gemeinden* sowie zu privaten und gemeinnützigen Kreisen. Er kann Aufgaben vollständig übernehmen oder diese nicht berücksichtigen. Das Subsidiaritätsprinzip hat sich bewährt, da es massgeblich zur kulturellen Vielfalt beiträgt.

#### Swisslos-Fonds und Swisslos-Sportfonds

Der kantonale Swisslos-Fonds und der Swisslos-Sportfonds werden aus dem Reingewinn der Swisslos Interkantonalen Landeslotterie gespiesen (Verkauf Lose, Zahlenlotto, Sportwetten). Jeder Kanton erhält nach einem festgelegten Schlüssel (Kantonsbevölkerung und Umsatz) einen Anteil. Der Kanton Solothurn unterstützt mit diesen Geldern gemeinnützige und wohltätige Projekte und

Institutionen aus den Bereichen Kultur, > *Denkmalpflege*, > *Archäologie*, Soziales, Gesundheitsförderung, Prävention, Umwelt, Natur, Entwicklungshilfe, Hilfe in ausserordentlichen Lagen und Sport. Die > *Kulturförderung* bildet einen Teil davon und macht derzeit rund sechs Millionen Franken pro Jahr aus. Über die Verwendung dieser finanziellen Mittel entscheidet der > *Regierungsrat*.

#### Zentralbibliothek Solothurn (ZBS)

Die Zentralbibliothek Solothurn (ZBS) sammelt möglichst vollständig sogenannte Solodorensia: Publikationen mit Bezug zu Stadt und Kanton Solothurn, Werke mit solothurnischem Inhalt, von Solothurner Autorinnen und Autoren sowie aus Solothurner Verlagen. Über Jahrhunderte gewachsen, stellt der historische Buchbestand der Zentralbibliothek einen integralen Bestandteil des kulturellen Erbes des Kantons und der Stadt Solothurn dar. Einen Schwerpunkt des historischen Bestandes bilden die Drucke des 15. und des 16. Jahrhunderts. Mit knapp 1000 Inkunabeln und über 4000 Drucken des 16. Jahrhunderts gehört der Solothurner Bestand zu den bedeutendsten in der Schweiz und wird zunehmend über digitale Plattformen (beispielsweise e-rara, e-manuscripta) zugänglich gemacht. Die ZBS entstand 1929 aus der Fusion der damaligen Stadtbibliothek von Solothurn mit der Kantonsbibliothek und ist als öffentlich-rechtliche Stiftung organisiert. In den Freihandbereichen steht ein breites Angebot an aktueller Literatur und audiovisuellen Medien zur Information, Bildung und Unterhaltung zur Verfügung. Ein Lesesaal dient als Ort für konzentriertes Arbeiten und geschultes Fachpersonal berät und unterstützt bei der Mediensuche und der wissenschaftlichen Recherche.

## **Kulturleitbild des Kantons Solothurn**

Ausgabe 1, 2020

Herausgegeben vom Regierungsrat des Kantons Solothurn  
(genehmigt am 27. Oktober 2020)

## **Projektteam und Redaktion**

Eva Inversini, Christoph Röllli, Anna Leibbrandt, Gerda Annaheim

## **Illustration**

Lina Müller, \*1981, aufgewachsen in Solothurn,  
2013 Förderpreis Bildende Kunst des Kantons Solothurn

Departement für Bildung und Kultur  
Amt für Kultur und Sport  
aks.so.ch

©2020, Kanton Solothurn

**Departement für Bildung und Kultur**

*Amt für Kultur und Sport*

*aks@dbk.so.ch*

*aks.so.ch*